

B.5 Nichtfinanzielle Konzernklärung

B.5.1 Einleitung

B.5.1.1 Über diese Erklärung

Die vorliegende Nichtfinanzielle Konzernklärung der Bilfinger SE bezieht sich auf das Geschäftsjahr 2023. Hinsichtlich ihrer Struktur und ihres Inhalts folgt sie den Bestimmungen des HGB und der entsprechenden Ausgestaltung im Deutschen Rechnungslegungs Standard (DRS 20). Sie erfüllt die inhaltlichen Vorgaben nach §§ 315c i.V.m. 289c bis 289e HGB und Artikel 8 der Verordnung (EU) 2020/852 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Juni 2020 über die Einrichtung eines Rahmens zur Erleichterung nachhaltiger Investitionen und zur Änderung der Verordnung (EU) 2019/2088 (im Folgenden die *EU-Taxonomie-Verordnung*). Für diese Erklärung orientieren wir uns in erster Linie an den Interessen unserer Stakeholder. Angesichts der Vielzahl und Heterogenität der Rahmenwerke erscheint kein derzeit existierendes Rahmenwerk als geeignet, daher wurde im Sinne einer fokussierten Berichterstattung auf die Verwendung eines spezifischen Rahmenwerks verzichtet.

Wir verweisen an einigen Stellen der Nichtfinanziellen Konzernklärung auf weitere Angaben, beispielsweise im Geschäftsbericht oder auf unserer Internetseite. Verweise in den Zusammengefassten Lagebericht sind der Nichtfinanziellen Konzernklärung inhaltlich zuzurechnen. Alle Verweise auf Stellen außerhalb des Zusammengefassten Lageberichts dienen zur Vertiefung der hier dargestellten Informationen, sind jedoch keine Bestandteile der Nichtfinanziellen Konzernklärung und daher ungeprüft.

Die Angaben in der vorliegenden Nichtfinanziellen Konzernklärung waren nicht Gegenstand der gesetzlichen Abschlussprüfung nach § 316 ff. HGB, sondern wurden in einem gesonderten Auftrag zur Durchführung einer betriebswirtschaftlichen Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Prüfungssicherheit geprüft.

B.5.1.2 Das Geschäftsmodell der Bilfinger SE

Das Geschäftsmodell des Bilfinger Konzerns im Geschäftsjahr 2023 hat sich gegenüber dem Vorjahr nicht verändert. Bilfinger ist ein international tätiger Industriedienstleister. Ziel der Konzern-tätigkeit ist es, die Effizienz und Nachhaltigkeit von Kunden aus der Prozessindustrie zu steigern. Dabei deckt das Leistungsportfolio von Bilfinger die gesamte Wertschöpfungskette von Consulting, Engineering, Fertigung, Montage und Instandhaltung über die Erweiterung und Generalrevision von Anlagen bis hin zu digitalen Anwendungen ab. Bilfinger erbringt seine Leistungen in den beiden Geschäftsbereichen Engineering & Maintenance und Technologies und ist überwiegend in Europa, in Nordamerika und im Mittleren Osten aktiv. Die Kunden aus der Prozessindustrie kommen im Wesentlichen aus den Bereichen Energie, Chemie & Petrochemie, Pharma & Biopharma sowie Öl & Gas. Zum Ende des Geschäftsjahres 2023 beschäftigte Bilfinger rund 28.650 Mitarbeitende und erzielte einen Umsatz von rund 4,5 Mrd. €.

Weiterführende Erläuterungen zu Organisation, Strategie und Zielen sowie zum Steuersystem des Unternehmens enthält das Kapitel [B.1 Der Bilfinger Konzern](#).

B.5.1.3 Nachhaltigkeit bei Bilfinger

Nachhaltigkeit ist ein bedeutender Teil unserer Unternehmensstrategie. Mit unseren Leistungen tragen wir wesentlich dazu bei, dass unsere Kunden ihre Nachhaltigkeitsziele erreichen können.

Wir erhöhen die Effizienz, reduzieren Emissionen und steigern den Wirkungsgrad von Anlagen in der Prozessindustrie.

Wir haben den Nachhaltigkeitsgedanken in unseren Unternehmensstrukturen verankert. Er wird in unserem Unternehmensleitbild als Ziel definiert und ist Bestandteil unseres Verhaltenskodex sowie entsprechender interner Konzernrichtlinien. Wir berichten seit 2011 jährlich über unsere Nachhaltigkeitsaktivitäten, seit 2018 veröffentlichen wir eine extern geprüfte Nichtfinanzielle Konzernklärung. Bilfinger ist Mitglied der UN-Initiative Global Compact, unterstützt die Ziele für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen (*UN Sustainable Development Goals - SDGs*) und gibt jährlich eine Entsprechenserklärung zum Deutschen Nachhaltigkeitskodex ab.

Im Bereich der Nachhaltigkeit wird Bilfinger von mehreren externen Institutionen bewertet. Wir stehen hierzu in regelmäßigem, aktivem Kontakt unter anderem zu MSCI-ESG, ISS-ESG, Sustainalytics, CDP und Ecovadis.

Die Verantwortung für Nachhaltigkeit liegt beim Gesamtvorstand. Die Koordination und Abstimmung der internen Nachhaltigkeitsthemen auf Konzernebene erfolgt durch das Nachhaltigkeitsnetzwerk *SustainNet*, das durch Group Treasury & Investor Relations im Ressort von Vorstandsmitglied Matti Jäkel (Group Chief Financial Officer) koordiniert wird.

Mitglieder des *SustainNet* sind Leiter der drei Segmente Engineering & Maintenance Europe, Engineering & Maintenance International und Technologies sowie die Leiter ausgewählter Group Functions und Einheiten, deren Verantwortungsbereiche Berührungspunkte mit Nachhaltigkeitsthemen aufweisen.

Das *SustainNet* kommt turnusgemäß mindestens zwei Mal jährlich zusammen, darüber hinaus werden anlass- und projektbezogene Sitzungen anberaumt. Neben dem formalen Austausch im Nachhaltigkeitsnetzwerk stehen die Mitglieder und Mitarbeitende aus ihren Funktionsbereichen zu einzelnen Nachhaltigkeitsthemen in kontinuierlichem Kontakt.

B.5.1.4 Bestimmung der Wesentlichkeit

Um die wesentlichen Handlungsfelder der Nachhaltigkeit unseres Unternehmens zu bestimmen, führen wir seit Jahren regelmäßige Wesentlichkeitsanalysen durch. Die bisher letzte grundlegende Analyse stammte aus dem Jahr 2020 und wurde in den folgenden Jahren jeweils aktualisiert. Im Jahr 2023 haben wir turnusgemäß eine neue, umfassende Wesentlichkeitsanalyse aufgesetzt.

Prozess der Wesentlichkeitsanalyse

Die Aufstellung einer umfassenden Liste mit möglicherweise für Bilfinger relevanten Nachhaltigkeitsthemen (*Longlist*) erfolgte im Vorgriff auf die ab dem Geschäftsjahr 2024 gültige Regulatorik der *Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD)*. Dabei haben wir zunächst alle in den *European Sustainability Reporting Standards (ESRS E1-G1)* genannten Topics, Sub-Topics und Sub-Sub-Topics in die Longlist aufgenommen. Damit wurde der künftige, standardisierte Themenkatalog der Nachhaltigkeitsberichterstattung vollständig berücksichtigt. Darüber hinaus haben wir weitere unternehmensspezifische Themen aufgenommen, die in unserer bisherigen Berichterstattung als wesentlich für Bilfinger betrachtet wurden.

Diese weitreichende Themensammlung haben wir anschließend durch den Ausschluss offensichtlich unwesentlicher Bereiche auf eine für Bilfinger spezifische Liste von Nachhaltigkeitsthemen reduziert (*Shortlist*).

Die darauffolgende Validierung erfolgte unter Einbezug der Perspektiven der für Bilfinger wichtigen Stakeholder-Gruppen. Zu diesem Zweck hat ein internes Stakeholder-Panel im Rahmen des *SustainNet* jedes einzelne Shortlist-Thema anhand eines einheitlichen Scoring-Modells auf seine Wesentlichkeit hin bewertet. Die Bewertung für die einzelnen Stakeholder-Gruppen wurde von folgenden Panel-Mitgliedern vorgenommen:

- Kunden: Leiter der drei Segmente Engineering & Maintenance Europe, Engineering & Maintenance International und Technologies sowie durch den Leiter Products & Innovation
- Mitarbeitende: Leiterin Human Resources & HSEQ
- Lieferanten: Leiter Procurement
- Kapitalmarkt: Leiterin Treasury & Investor Relations

Im Validierungsprozess des Stakeholder-Panels wurden sowohl die eigenen Aktivitäten des Konzerns als auch seine Wertschöpfungskette (*upstream / downstream*) unter der doppelten Wesentlichkeitsperspektive betrachtet. Für die vorliegende Nichtfinanzielle Konzernklärung werden Themen berücksichtigt, die hinsichtlich ihrer finanziellen Wesentlichkeit für das Unternehmen (*financial materiality*) und ihrer Auswirkungen auf Umwelt und Gesellschaft (*impact materiality*) als wesentlich eingestuft wurden. Gleichzeitig dient das Ergebnis der Analyse aber auch zur Vorbereitung auf die künftige Berichterstattung nach CSRD-Regulatorik. Hier werden Themen berichtspflichtig sein, die entweder nach *financial materiality*, nach *impact materiality* oder nach beiden Kategorien als wesentlich zu betrachten sind.

Das Ergebnis der Wesentlichkeitsanalyse wurde abschließend vom *Group Executive Management* validiert und vom *Vorstand der Bilfinger SE* validiert und genehmigt.

Ergebnis der Wesentlichkeitsanalyse

Um die Inhalte der vorliegenden Nichtfinanziellen Konzernklärung zu strukturieren, haben wir die in der Analyse des Jahres 2023 als wesentlich definierten Nachhaltigkeitsthemen den etablierten Kategorien *Environment*, *Social* und *Governance (ESG)* zugeordnet. Darüber hinaus berichten wir im Kapitel [B.5.2 Environment](#) über die Angaben gemäß *Artikel 8 der EU-Taxonomie-Verordnung*.

**WESENTLICHE NACHHALTIGKEITSTHEMEN UND DARSTELLUNG
IN DER NICHTFINANZIELLEN KONZERNERKLÄRUNG 2023**

	Wesentliche Themen	Kapitel	HGB/CSR-RUG²
E Environment	Energie	B.2.5.1 Energieverbrauch	Umweltbelange
	Klimaschutz	B.2.5.2 Emissionen	
	Anpassung an den Klimawandel	B.5.2.3 Industrieservices zur Steigerung von Effizienz und Nachhaltigkeit	
		B.5.2.4 Konsolidierte Angaben gemäß Artikel 8 EU-Taxonomie-Verordnung	
S Social ¹	Gesundheit und Sicherheit	B.5.3.1 Arbeitssicherheit	Arbeitnehmerbelange
	Ausbildung und Kompetenzentwicklung	B.5.3.2 Mitarbeitendenentwicklung	
	Diversität	B.5.3.3 Vielfalt	
	Gleichstellung der Geschlechter		
G Governance	Unternehmenskultur im Umgang mit Nachhaltigkeitsthemen	B.5.4.1 Good Corporate Governance	<i>Zusätzlich berichteter Aspekt</i>
	Korruption und Bestechung	B.5.4.2 Bekämpfung von Bestechung und Korruption	Bekämpfung von Bestechung und Korruption
	Beschäftigte in der Wertschöpfungskette	B.5.4.3 Menschenrechte, Arbeitnehmerrechte und nachhaltige Lieferkette	Achtung der Menschenrechte und Arbeitnehmerbelange

¹⁾ In der im dritten Quartal 2023 durchgeführten Wesentlichkeitsanalyse wurden Sichere Beschäftigung, Arbeitszeit, Angemessene Löhne, Work-Life-Balance sowie Gleiches Entgelt für gleichwertige Arbeit hinsichtlich der Gleichstellung der Geschlechter als neue wesentliche Themen in Bezug auf die eigenen Mitarbeitenden des Konzerns identifiziert. Davon ausgehend werden für diese Nachhaltigkeitsthemen derzeit Konzepte entwickelt und Systeme zur Erhebung entsprechender Kennzahlen implementiert. Eine Berichterstattung wird erstmals im Nachhaltigkeitsbericht über das Geschäftsjahr 2024 auf Grundlage der Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) der Europäischen Union erfolgen.

²⁾ CSR-Richtlinienumsetzungsgesetz

Infolge der Wesentlichkeitsanalyse 2023 ergeben sich Veränderungen gegenüber der Nichtfinanziellen Konzernklärung des Vorjahres.






Sie betreffen zum einen den Themenbereich der *Datensicherheit*, also den Schutz unternehmensinterner Daten vor dem unberechtigten Zugriff durch Dritte. Dieser Aspekt war in früheren Analysen regelmäßig als ein wesentlicher Nachhaltigkeitsaspekt in der Kategorie Governance eingestuft worden. Zwar hat sich an dieser Einschätzung nichts geändert, allerdings erscheint die Zuordnung von Datensicherheit als Nachhaltigkeitsthema aus heutiger Sicht nicht mehr sachgerecht. Datensicherheit ist als Teil der grundsätzlichen IT-bezogenen Risiken vom Konzern-Risikomanagement umfassend abgedeckt und wird daher im Kapitel *B.3.2.2 Operative Risiken – IT-bezogene Risiken* im Chancen- und Risikenbericht des Zusammengefassten Lageberichts ausführlich dargestellt. Auf eine redundante Erläuterung in der Nichtfinanziellen Konzernklärung wird verzichtet.

Die Themenbereiche *Datenschutz* und *Qualitätsmanagement* waren in früheren Analysen ebenfalls als wesentliche Nachhaltigkeitsaspekt in der Kategorie Governance eingestuft worden. Auch die Zuordnung dieser Themen in den Nachhaltigkeitsbereich ist nach unserer Einschätzung

aus heutiger Sicht nicht mehr zeitgemäß. Hinzu kommt, dass ihre Bedeutung im Verhältnis zu anderen Themen nicht mehr über der Wesentlichkeitsschwelle liegt, sodass in der Nichtfinanziellen Konzernklärung daher nicht mehr über Datenschutz und Qualitätsmanagement berichtet wird.

B.5.1.5 Nachhaltigkeitsziele des Bilfinger Konzerns

Bilfinger hatte sich im Jahr 2022 jeweils klare Ziele in den drei Nachhaltigkeitskategorien *Environment*, *Social* und *Governance* gesetzt, die im Berichtsjahr weiterverfolgt wurden und unverändert Gültigkeit haben. Mit unseren Nachhaltigkeitszielen unterstützen wir die Sustainable Development Goals (SDGs) 4 *Hochwertige Bildung*, 7 *Bezahlbare und saubere Energie*, 8 *Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum* und 9 *Industrie, Innovation und Infrastruktur* der Vereinten Nationen.

	Bilfinger Nachhaltigkeitsziele	UN SDGs
E Environment	Führender Partner zur Verbesserung von Effizienz und Nachhaltigkeit der Kunden werden	
	Klimaneutralität der GHG*-Emissionen Scope 1 und 2 bis spätestens 2030 erreichen	
	GHG*-Emissionen Scope 3 erheben und Science Based Targets initiative unterstützen	
S Social	Möglichst jeden Arbeitsunfall vermeiden	
	Jährlich mindestens 0,5 Prozent des Konzernumsatzes in die Aus- und Weiterbildung der Mitarbeitenden investieren	
G Governance	Durchführung von jährlich mindestens 600 internen Lieferantenaudits, um die Sorgfaltspflichten des Konzerns wirkungsvoll zu erfüllen	

* Greenhouse Gas Protocol

Environment

Führender Partner zur Verbesserung von Effizienz und Nachhaltigkeit der Kunden werden
Bilfinger hat sich zum Ziel gesetzt, für seine Kunden der führende Partner zu sein, wenn es um die Verbesserung der Effizienz und Nachhaltigkeit ihrer Anlagen geht. Das wachsende Bewusstsein für den Klimawandel und die eingeleitete Energiewende in vielen Industrieländern geben Bilfinger hier erhebliche Einflussmöglichkeiten. Die Industriebranchen Energie, Chemie & Petrochemie, Öl & Gas sowie Pharma & Biopharma sind die größten Kundengruppen des Bilfinger Konzerns. Sie stehen durch die gesellschaftlich und politisch geforderten Maßnahmen zur Energiewende und zum Klimaschutz in allen wesentlichen Wertschöpfungsstufen vor teilweise grundlegenden Innovationschüben.

Klimaneutralität der GHG-Emissionen Scope 1 und 2 bis spätestens 2030 erreichen

In unserer täglichen Arbeit achten wir sorgfältig auf den schonenden Umgang mit wertvollen Ressourcen und stellen uns der dringenden Aufgabe, den Klimawandel so weit wie möglich zu begrenzen. Schwerpunkte sind dabei die Bemühungen, unseren eigenen Energieverbrauch zu reduzieren, die Nutzung fossiler Brennstoffe schrittweise durch regenerative oder CO₂-arme Energieträger zu ersetzen und damit die Belastung der Atmosphäre mit schädlichen Treibhausgasen nachhaltig zu begrenzen.

Im Geschäftsjahr 2023 wurden in den Segmenten des Konzerns weitere Schritte eingeleitet, um ihre jeweiligen Emissionen und somit die Emissionen des Gesamtkonzerns nach GHG (*Greenhouse Gas Protocol*) Protocol Scope 1 und 2 zu verringern. Ab Anfang 2024 steht den Segmenten ein Tool zur Erfassung und zur Strukturierung von Reduktionsmaßnahmen zur Verfügung. Die Kombination verschiedener Maßnahmen umfasst für die nächsten Jahre die Umstellung eingekauften Stroms auf erneuerbare Quellen, den sukzessiven Austausch der Personenkraftwagenflotte durch Elektrofahrzeuge und die Installation von Photovoltaikanlagen sowie die Umsetzung von Energieeffizienzinitiativen an unseren Standorten.

Bei den durch unsere Tätigkeit verursachten Emissionen nach GHG Protocol Scope 1 und 2 haben wir uns das Ziel gesetzt, bis spätestens 2030 klimaneutral zu sein. Dies umfasst vor allem eine Reduzierung der Emissionen. Bei nicht vermeidbaren Emissionen ist auch eine Kompensation durch die Unterstützung zusätzlicher CO₂-reduzierender Projekte sowie durch den Erwerb von *Carbon Credits* vorgesehen.

GHG-Emissionen Scope 3 erheben und Science-based Targets Initiative unterstützen

Im Jahr 2023 haben wir erstmals die Emissionen aus allen Kategorien der vorgelagerten Wertschöpfungskette (*Upstream*) nach GHG Protocol Scope 3 erhoben und berichtet. Im Jahr 2024 folgen die Kategorien der nachgelagerten Wertschöpfungskette (*Downstream*).

Unser Vorhaben, uns ambitionierte, wissenschaftlich basierte Ziele zu setzen, haben wir mit der Anmeldung bei der Science-based Targets Initiative im April 2023 deutlich gemacht. Spätestens im April 2025 wollen wir unseren angestrebten Reduktionspfad für die GHG-Emissionen zur Begrenzung der Erderwärmung auf maximal 1,5 Grad Celsius der SBTi zur Prüfung vorlegen.

Social

Möglichst jeden Arbeitsunfall vermeiden

Die Unversehrtheit aller Mitarbeitenden hat für uns höchste Priorität. Daher kommt der Arbeitssicherheit bei allen unseren Aktivitäten zentrale Bedeutung zu. Es ist unser Ziel, in unserem Industrieumfeld führend in der Arbeitssicherheit zu sein. Dabei gilt unser Anspruch *Zero is possible* als Leitlinie, die Arbeitssicherheit in allen Bereichen immer weiter zu verbessern und möglichst jeden Arbeitsunfall zu vermeiden.

Jährlich mindestens 0,5 Prozent des Konzernumsatzes in die Aus- und Weiterbildung der Mitarbeitenden investieren

Um die Wettbewerbsfähigkeit des Konzerns zu erhalten und weiter zu stärken, werden wir ab dem Geschäftsjahr 2024 jährlich mindestens 0,5 Prozent des Konzernumsatzes gezielt in die Aus- und Weiterbildung der Mitarbeitenden von Bilfinger investieren. Dazu verwenden wir ab 2024 zusätzlich zu den bisherigen Aufwendungen ein Viertel der Einsparungen aus dem bis Ende 2023 umgesetzten Effizienzprogramm.

Governance

Durchführung von jährlich mindestens 600 internen Lieferantenaudits, um die Sorgfaltspflichten des Konzerns wirkungsvoll zu erfüllen

Unsere *Grundsatzerklärung zur Achtung der Menschenrechte* regelt zusammen mit dem *Verhaltenskodex* des Konzerns die für alle Mitarbeitenden und Lieferanten von Bilfinger geltenden menschenrechtsbezogenen Grundsätze. Um unsere Sorgfaltspflichten auch in der Lieferkette des Konzerns wirkungsvoll zu erfüllen, haben wir uns zum Ziel gesetzt, mindestens 600 interne Lieferantenaudits pro Jahr nach definierten Standards durchzuführen. Mit insgesamt 1.167 Audits wurde die angestrebte Zahl im Berichtsjahr deutlich übertroffen.

B.5.1.6 Bewertung der Risiken aus eigener Geschäftstätigkeit

Die Identifizierung und Bewertung der Risiken, die aus der Geschäftstätigkeit des Unternehmens hervorgehen und auf die berichtspflichtigen Aspekte wirken, ist Aufgabe des Risikomanagements. Im Vordergrund steht dabei die Frage, welche Risiken durch unsere Geschäftsaktivitäten und -beziehungen oder durch unsere Produkte und Dienstleistungen mit Auswirkung auf diese Aspekte entstehen. Zu berichten sind wesentliche Risiken, die sehr wahrscheinlich schwerwiegende negative Auswirkungen auf diese haben oder haben werden.

Unser konzernweites Risikomanagementsystem ist im Kapitel [B.3.1 Risikomanagement](#) im Lagebericht des Geschäftsberichts erläutert. Der Zentralbereich Accounting, Controlling & Tax ist für das konzernweite Risikomanagementsystem von Bilfinger verantwortlich, die Nachhaltigkeitsrisiken des Konzerns für das Geschäftsjahr 2023 wurden im Zuge der Wesentlichkeitsanalyse in Zusammenarbeit mit dem Zentralbereich Strategy erhoben. Zur Identifizierung und Bewertung wurden die Ergebnisse hinsichtlich der negativen Auswirkungen der Geschäftstätigkeit auf Umwelt und Gesellschaft (impact materiality) zugrunde gelegt. Für die Bewertung der Risiken wurden die Eintrittswahrscheinlichkeit und das mögliche Schadensausmaß herangezogen. Sie unterlag derselben Kalibrierung wie in früheren Jahren und wurde abschließend im Rahmen der turnusgemäßen Sitzung des Bilfinger Risk Committee (siehe Kapitel [B.3.1 Risikomanagement](#)) vorgenommen.

Berichtspflichtige Risiken zu Nachhaltigkeitsthemen wurden nicht identifiziert.

B.5.1.7. Die Nachhaltigkeitskennzahlen des Bilfinger Konzerns

KENNZAHLEN	2023	2022
Environment		
Energieverbrauch		
Gesamtenergieverbrauch (MWh) ¹	200.031	220.838
Anteil erneuerbarer Energiequellen am Gesamtenergieverbrauch (%)	9	7
Anteil nicht-erneuerbarer Energiequellen am Gesamtenergieverbrauch (%)	90	92
Anteil Nuklearenergie am Gesamtenergieverbrauch (%)	1	1
CO₂e Emissionen nach GHG Protocol^{1, 2}		
CO ₂ e Emissionen Scope 1 (tCO ₂ e)	32.594	35.643
CO ₂ e Emissionen Scope 2 standortbezogen (tCO ₂ e)	10.370	16.548
CO ₂ e Emissionen Scope 2 marktbezogen (tCO ₂ e)	12.723	14.047
Summe CO ₂ e Emissionen Scope 1 und Scope 2 standortbezogen (tCO ₂ e)	42.964	52.191
Summe CO ₂ e Emissionen Scope 1 und Scope 2 marktbezogen (tCO ₂ e)	45.317	49.690
CO ₂ e Emissionen Scope 3 upstream (tCO ₂ e)	795.085	n.a.
CO₂e Emissionen nach GHG Protocol - Intensitätskennzahlen³		
CO ₂ e Intensität (standortbezogen) in Bezug auf den Gesamtenergieverbrauch (tCO ₂ e / MWh)	0,21	0,24
CO ₂ e Intensität (standortbezogen) in Bezug auf den Umsatz (tCO ₂ e / Mio. €)	9,95	12,68
CO ₂ e Intensität (standortbezogen) in Bezug auf die Mitarbeiteranzahl (tCO ₂ e / Anzahl FTE)	1,58	1,77
CO ₂ e Intensität (marktbezogen) in Bezug auf den Gesamtenergieverbrauch (tCO ₂ e / MWh)	0,23	0,23
CO ₂ e Intensität (marktbezogen) in Bezug auf den Umsatz (tCO ₂ e / Mio. €)	10,49	12,08
CO ₂ e Intensität (marktbezogen) in Bezug auf die Mitarbeiteranzahl (tCO ₂ e / Anzahl FTE)	1,67	1,68
CO ₂ e Intensität (Scope 3 upstream) in Bezug auf den Umsatz (tCO ₂ e / Mio. €)	184	n.a.
CO ₂ e Intensität (Scope 3 upstream) in Bezug auf die Mitarbeiteranzahl (tCO ₂ e / Anzahl FTE)	29,28	n.a.
Abfallmenge und -art³		
Menge ungefährliche Abfälle (kg) ⁴	4.590.385	5.043.546
Menge gefährliche Abfälle (kg)	185.287	185.240
Menge Abwasser (m ³)	173.564	108.283
Abfallbehandlungsmethode³		
Verbrennung (kg)	756.571	744.995
Wiederverwertung (kg) ⁵	3.336.375	3.661.268
Deponie (kg) ⁶	682.727	822.523
Abwassereinleitung indirekt in kommunale und industrielle Kläranlagen (m ³)	172.767	107.721
Abwassereinleitung direkt nach der eigenen Kläranlage (m ³)	797	562
Konsolidierte Angaben gemäß Artikel 8 EU-Taxonomie-Verordnung		
Umsatz, taxonomiefähiger Anteil (%)	7	6
Investitionsausgaben (Capex), taxonomiefähiger Anteil (%)	43	44

1 Der Gesamtenergieverbrauch bezieht sich auf die Energienutzung in Scope 1 und 2. Die Berechnungsmethode orientiert sich am GHG Protocol mit dem Ansatz der finanziellen Kontrolle. Die Emissionen in Scope 1, 2 und 3 umfassen die direkten und indirekten Emissionen aller vollkonsolidierten Gesellschaften. Ausgenommen sind Gesellschaften, die sich im Verkaufsprozess befinden. Dies betrifft das gesamte Berichtssegment Other Operations.

2 Die genutzten Emissionsfaktoren stammen von der International Energy Agency (IEA). Zusätzlich wurden die vom UK Department for Environment, Food & Rural Affairs (DEFRA) publizierten Emissionsfaktoren genutzt. Für die marktbasierete Berechnung wurden vertragsspezifische Emissionsfaktoren genutzt oder zur Ermittlung des Residualmixes die Daten der Association of Issuing Bodies (AIB). Die CO₂ Umrechnungsfaktoren für die ausgabenbasierten Berechnungen stammen von der Comprehensive Environmental Data Archive (CEDA)-Datenbank.

3 Energieverbrauch, Abfallkennzahlen, Umsatz und Mitarbeiter FTE-Anzahl ohne das Berichtssegment Other Operations.

4 An Standorten, bei denen die Entsorgung von ungefährlichen Abfällen in der Miete enthalten ist und keine Abrechnung verfügbar ist, wurden keine Werte im System erfasst.

5 Die Abfallbehandlungsmethode Wiederverwertung umfasst Recycling und Kompostierung.

6 Mengen ungefährlichen Abfalls, bei denen die Abfallbehandlungsmethode nicht eindeutig ermittelt werden konnte, erhalten den höchsten CO₂e-Faktor für die Berechnung der Emissionen. Dies ist der CO₂e-Faktor für auf der Deponie abgelagerte Abfälle.

KENNZAHLEN	2023	2022
	Social	
Arbeitssicherheit		
Lost Time Injury Frequency (LTIF) ¹	0,26	0,26
Total Recordable Incident Frequency (TRIF) ²	1,19	1,31
Todesfälle ³	0	1
Frauenanteil		
Vorstand (%)	0	0
Führungsebene 1 (%)	12	11
Führungsebene 2 (%)	11	6
Governance		
Compliance		
Hinweise auf Compliance-Verstöße ⁴	59	66
davon Hinweise auf Korruption und Bestechung	1	0
Eingeleitete Untersuchungen	45	27
Disziplinarmaßnahmen in der Folge von Untersuchungen	15	20
In Compliance-Fragen geschulte Personen		
E-Learning 1 - Verhaltenskodex ⁵	11.781	4.549
E-Learning 2 - Anti-Korruption & Bestechung ⁶	11.767	9.081
E-Learning 3 - Anti-Korruption & Bestechung	11.676	–
E-Learning 4 - Verhaltenskodex	11.672	–
Präsenzschulung General Compliance Training ⁷	2.904	603
Menschenrechte		
Hinweise auf Verstöße gegen die Einhaltung von Menschenrechten ⁸	22	17
Eingeleitete Untersuchungen	17	9
Disziplinarmaßnahmen in der Folge von Untersuchungen	8	4
Interne Lieferantenaudits	1.167	n.a.

1 LTIF: Lost Time Injury Frequency - Anzahl der Arbeitsunfälle von Mitarbeitenden und Leiharbeitnehmern mit mindestens einem Ausfalltag bezogen auf 1 Million Arbeitsstunden

2 TRIF: Total Recordable Incident Frequency - Anzahl aller meldepflichtigen Unfälle von Mitarbeitenden und Leiharbeitnehmern bezogen auf 1 Million Arbeitsstunden

3 Arbeitsbedingte Unfälle von Mitarbeitenden und Leiharbeitnehmern mit Todesfolge

4 Als relevant eingestufte Meldungen im Zeitraum 1. Januar bis 31. Dezember eines jeweiligen Jahres.

E-Learnings 2023: Für alle Neueinsteiger mit PC-Arbeitsplatz und Zugang zum Bilfinger Netzwerk sowie für bestehende Mitarbeitende mit PC-Arbeitsplatz und Zugang zum Bilfinger Netzwerk

5 2022 E-Learning-Modul „Verhaltenskodex“ für alle Neueinsteiger mit PC-Arbeitsplatz und Zugang zum Bilfinger Netzwerk sowie für bestehende Mitarbeitende, deren Tätigkeit ein gesteigertes Compliance-Bewusstsein erfordert.

6 2022 E-Learning-Modul „Anti-Korruption & Bestechung“ für alle Neueinsteiger mit PC-Arbeitsplatz und Zugang zum Bilfinger Netzwerk sowie für bestehende Mitarbeitende mit PC-Arbeitsplatz und Zugang zum Bilfinger Netzwerk, deren Tätigkeit kein gesteigertes Compliance-Bewusstsein erfordert.

7 2022: Für alle Mitarbeitenden, die bei Bilfinger durch Neueinstieg oder Positionswechsel eine Tätigkeit aufgenommen haben, die ein gesteigertes Compliance-Bewusstsein erfordert.

2023: Für alle Mitarbeitende, deren Tätigkeit ein gesteigertes Compliance-Bewusstsein erfordert.

8 Als relevant eingestufte Meldungen im Zeitraum 1. Januar bis 31. Dezember eines jeweiligen Jahres. Die Hinweise in 2022 beziehen sich auf Mobbing, Diskriminierung und sexuelle Belästigung.

B.5.2 Environment

Das vorliegende Kapitel berichtet in den Kapiteln B.5.2.1 Energieverbrauch und B.5.2.2 Emissionen über die generierten Emissionen und die damit verbundene Energienutzung innerhalb der eigenen Wertschöpfungskette.

Das Angebot von Leistungen, die Effizienz und Nachhaltigkeit bei den Kunden unterstützen, ist im Kapitel B.5.2.3 Industrieservices zur Steigerung von Effizienz und Nachhaltigkeit dargestellt.

Hinzu kommt das Kapitel [B.5.2.4 Konsolidierte Angaben gemäß Artikel 8 EU-Taxonomie-Verordnung](#).

B.5.2.1 Energieverbrauch

In unserem Leitbild und unserem Verhaltenskodex bekennen wir uns klar zur Verantwortung für Gesellschaft und Umwelt. Wir benötigen weitaus weniger Energie als produzierende Unternehmen, dennoch haben wir es uns zur Aufgabe gemacht, einen Beitrag zur Reduzierung der Treibhausgase zu leisten.

Konzept

Im Bilfinger Konzern werden Energieverbrauchsdaten auf Ebene der operativ tätigen Einheiten erhoben. 36 Konzerngesellschaften sind mit 143 Standorten nach der internationalen Umweltmanagementnorm DIN EN ISO 14001 zertifiziert. So gehen operative Einheiten unseres Konzerns damit bereits seit Jahren auf Anforderungen von Seiten ihrer regionalen und lokalen Kunden ein.

Für die Erhebung des Energieverbrauchs sowie die Berechnung der damit verbundenen Treibhausgasemissionen nutzen wir einen softwarebasierten, strukturierten Erfassungsprozess. Die interne Berichterstattung von Energieverbrauch und Emissionen folgt der Methodik des *Greenhouse Gas Protocol (GHG Protocol)*. Die hier erhobenen Energieverbräuche umfassen alle konzernweiten, vollkonsolidierten Liegenschaften mit Ausnahme einer Einheit in Südafrika. Diese ist zum Verkauf vorgesehen und daher dem Segment Other Operations zugeordnet. Dieses Segment machte im Berichtsjahr 3,7 Prozent des Konzernumsatzes aus.

Energie

Der wesentliche Anteil am Energiebedarf stammt von unserer Fahrzeugflotte sowie unseren Liegenschaften. Für den Transport von Arbeitsmaterialien, wie beispielsweise Gerüsten, nutzen wir eine Fahrzeugflotte von gewerblichen Fahrzeugen im Bereich über 3,5 Tonnen, die zum überwiegenden Teil mit Diesel-Kraftstoff betrieben werden. Über die Hälfte der durch Bilfinger verbrauchten Energie stammt daher aus dem Kraftstoffverbrauch aus petrochemischen Produkten.

Die Liegenschaften, die in die Betrachtung einbezogen werden, umfassen die eigengenutzten Bestandsimmobilien von Bilfinger sowie die Liegenschaften, die im Rahmen von langfristigen Leasingverträgen genutzt werden.

In den Liegenschaften nutzen wir Energie sowohl aus erneuerbaren Energiequellen als auch aus nicht erneuerbaren Energiequellen in Form von Elektrizität, Wärme oder Kühlung.

Der Verbrauch aus unterschiedlichen Energiequellen wird je Quelle in einer standardisierten Basiseinheit ermittelt. Für die Berechnung des Heizwerts werden die durch das britische Umweltministerium (UK Department for Environment, Food & Rural Affairs (DEFRA)) publizierten Faktoren genutzt.

Die Berechnung der Energie erfolgt nach folgender Formel:

$$\text{Indikatoren (Basiseinheit)} \times \text{Heizwert (kWh/Basiseinheit)} = \text{Energie (kWh)}$$

Im Falle einer nicht kalendergerechten Abrechnung der Versorger, beispielsweise wenn die Jahresabrechnung noch nicht vorlag, wurden die Werte für 2023 auf Basis der Werte des Vorjahres vervollständigt. Alternativ wurde das letzte Quartal aus vorherigen Quartalen ermittelt, etwa im Bereich der Heizenergie aufgrund ähnlicher Witterungsverhältnisse auf Basis des ersten Quartals oder bei anderen Verbrauchswerten auf Basis des dritten Quartals. Bei Pauschalmieten wurde der im Konzern durchschnittliche Verbrauchswert je Quadratmeter für die Berechnung genutzt.

ENERGIEVERBRAUCH UND ANTEILE JE ENERGIEQUELLE ¹	2023	2022
	Brennstoffverbrauch aus Kohle und Kohleerzeugnissen (MWh)	0
Brennstoffverbrauch aus Rohöl oder Erdölerzeugnissen (MWh)	114.515	125.083
Brennstoffverbrauch aus Erdgas (MWh)	16.912	20.810
Brennstoffverbrauch aus sonstigen fossilen Quellen (MWh)	403	312
Verbrauch aus erworbener oder erhaltener Elektrizität, Wärme, industrieller Prozessabwärme, Dampf und Kühlung aus fossilen Quellen (MWh)	48.785	57.453
Gesamtverbrauch fossiler Energie (MWh)	180.614	204.908
Anteil fossiler Quellen am Gesamtenergieverbrauch (in %)	90	92
Verbrauch aus Kernkraftquellen (MWh)	1.295	1.250
Anteil des Verbrauchs aus nuklearen Quellen am Gesamtenergieverbrauch (in %)	1	1
Brennstoffverbrauch aus erneuerbaren Quellen ²	0	0
Verbrauch aus erworbener oder erhaltener Elektrizität, Wärme, Dampf und Kühlung aus erneuerbaren Quellen (MWh)	17.349	15.765
Verbrauch selbst erzeugter erneuerbarer Energie, bei der es sich nicht um Brennstoffe handelt (MWh)	773	166
Gesamtenergieverbrauch erneuerbarer Energie (MWh)	18.121	15.931
Anteil erneuerbarer Quellen am Gesamtenergieverbrauch (in %)	9	7
Gesamtenergieverbrauch (MWh)	200.031	220.838

¹ Bezogen auf den direkten und indirekten Energieverbrauch, der dem GHG Protocol folgend für Scope 1 und Scope 2 als relevant eingestuft wurde.

² Einschließlich Biomasse (auch Industrie- und Siedlungsabfälle biologischen Ursprungs, Biogas, Wasserstoff aus erneuerbaren Quellen usw.)

Der Gesamtenergieverbrauch des Konzerns sank im Geschäftsjahr 2023 um 9 Prozent auf 200.031 (Vorjahr: 220.838) MWh. Die Veränderung ist zu einem wesentlichen Teil durch die im Vorgriff auf die Berichterstattung nach CSRD vorgegebene Berechnungsmethodik zu erklären. Während die Berechnung von Basiseinheit zu Energiewert im Jahr 2022 auf Basis des jeweiligen Brennwertes durchgeführt wurde, sieht die CSRD die Nutzung des Heizwerts vor. Während der Heizwert nur die Energie, die sich durch Verbrennung als Wärme nutzen lässt, darstellt, zählt der Brennwert auch die Wärmeerzeugung aus den Verbrennungsabgasen hinzu. Somit liegt der Heizwert unterhalb des Brennwertes und ist je nach Energiequelle unterschiedlich. Diese Umstellung hat keinen Einfluss auf die Faktoren, die bereits im Basiswert in MWh gemessen werden, wie es etwa bei Elektrizität oder Fernwärme der Fall ist.

Bei der vergleichswisen Anwendung des Heizwerts zur Berechnung des Gesamtenergieverbrauchs für die Werte des Geschäftsjahres 2022 liegt der Wert bei 211.982 MWh. Somit liegt die Reduktion des Gesamtenergieverbrauchs auf vergleichbarer Basis bei 6 Prozent. Effekte unserer Effizienzbemühungen zeigen sich im Bereich der Verbräuche aus erworbener oder erhaltener Elektrizität, Wärme, industrieller Prozessabwärme, Dampf und Kühlung.

Im Bereich der fossilen Energie ist der Verbrauch um 15 Prozent auf 48.785 (Vorjahr 57.453) MWh gesunken. Im Bereich der erneuerbaren Energien ist der Verbrauch um 10 Prozent auf 17.349 (Vorjahr 15.765) MWh gestiegen. Zudem hat sich der Verbrauch selbst erzeugter erneuerbarer Energie auf 773 (Vorjahr 166) MWh erhöht.

B.5.2.2 Emissionen

Der Weltklimarat hat in seinem sechsten Report *Climate Change 2022*¹ die Auswirkungen des Klimawandels untersucht und den Einfluss des menschengemachten Anteils dargestellt. Es ist mit einem Anstieg der globalen Temperatur um 2 Grad Celsius zu rechnen. Damit sind die Ökosysteme unseres Planeten einer Bedrohung ausgesetzt, die Gesundheit von Menschen, Tieren und Pflanzen

gefährdet und dazu führen kann, dass die wachsende Weltbevölkerung nicht ausreichend mit Nahrung versorgt werden kann. Bilfinger misst daher insbesondere dem Klimaschutz eine hohe Bedeutung bei.

¹ IPCC Sixth Assessment Report, Climate Change 2022: Impacts, Adaptation and Vulnerability

Scope 1- und Scope 2-Emissionen nach GHG Protocol

Die Treibhausgasemissionen des Bilfinger Konzerns werden der Methodik des Greenhouse Gas Protocols entsprechend in metrischen Tonnen in CO₂-Äquivalenten (tCO₂e) ausgewiesen. CO₂-Äquivalente sind die Maßeinheit zur einheitlichen Messung unterschiedlicher Treibhausgase. Neben dem verursachten Treibhausgas Kohlendioxid (CO₂) sind auch die Effekte der Treibhausgase Methan (CH₄) und Lachgas (N₂O) enthalten. Die Emissionen in Scope 1 beliefen sich im Berichtsjahr auf 32.594 (Vorjahr: 35.643) tCO₂e. Für Scope 2 werden die Daten in beiden Berechnungsmethoden des GHG Protocol berichtet. Die *standortbezogenen* Scope 2-Emissionen lagen im Jahr 2023 bei 10.370 (Vorjahr: 16.548) tCO₂e und bei der Anwendung der *marktbezogenen* Berechnung bei 12.723 (Vorjahr: 14.047) tCO₂e.

Für die Berichterstattung wurden gemäß der Methodik des Greenhouse Gas Protocol die organisatorischen Grenzen (*organizational boundaries*) festgelegt. Wir haben den Ansatz der finanziellen Kontrolle (*financial control approach*) gewählt. Damit orientiert sich die Berichterstattung an der Finanzorganisation und betrachtet alle vollkonsolidierten Gesellschaften.

Direkte Treibhausgasemissionen stammen aus Quellen, die dem Bilfinger Konzern gehören oder die durch Bilfinger finanziell kontrolliert werden, sich also auf IFRS-16-relevante Leasingverträge beziehen.

Scope 1 umfasst direkte Emissionen durch die Verbrennung von Kraftstoffen für die Heizung und Kühlung von Gebäuden, den Antrieb von Fahrzeugen und Maschinen sowie verflüchtigte Gase, die über die Zeit aus Kühlaggregaten entweichen. Bei Scope 1 bezieht sich dies auf:

- Verbrennung von Erdgas, Öl und weiteren Stoffen für die Heizung der Liegenschaften
- Emissionen von Fluorkohlenwasserstoffen (HFC) bei der Nutzung von Klimaanlage in den Liegenschaften
- Verbrennung von Diesel, Benzin und Liquefied Petroleum Gas (LPG) in eigenen oder IFRS-16-konform geleasten Fahrzeugen und Maschinen

Scope 2 umfasst die Emissionen aus der Nutzung von Strom, Dampf, Wärme und Kälte, die das Unternehmen von Versorgern bezieht (indirekte Emissionen). Dies bezieht sich auf:

- Stromverbrauch in Liegenschaften, Flotte und Maschinen
- Bezogene Fernwärme, Dampf und Kühlung

Die Berechnung der Emissionen erfolgt nach folgender Formel:

$$\text{Energie (kWh)} \times \text{Emissionsfaktor (kg CO}_2\text{e/kWh)} = \text{Emissionen (kg CO}_2\text{e)}$$

Für das Geschäftsjahr haben wir eine Umstellung der Datenbank für Emissionsfaktoren durchgeführt und beziehen sie nun nicht mehr von dem Datenbankanbieter Ecoinvent, sondern von der International Energy Agency (IEA). Der Grund für die Umstellung liegt in der deutlicheren Abgrenzbarkeit von Scope 1- und Scope 2- zu Scope 3-Emissionen, die aus den Daten der IEA hervorgehen. Es hat sich herausgestellt, dass Ecoinvent teilweise Scope 3-Effekte bereits in den Emissionsfaktoren verarbeitet hat. In beiden Datenbanken ist die Grundlage der Ermittlung die Methodik des

Weltklimarats (*Intergovernmental Panel on Climate Change*) IPCC 2013-climate change-GWP 100a-(kg CO₂-Eq) per 1 unit of reference product.

Die Berechnung von Scope 2 standortbezogenen Emissionen erfolgt nach folgender Formel:

$$\text{Energie (kWh)} \times \text{Emissionsfaktor Landesdurchschnitt (kg CO}_2\text{e/kWh)} = \text{Standortbezogene Emissionen (kg CO}_2\text{e)}$$

Bei der *marktbezogenen* Methode wird der Emissionsfaktor von vertraglich geregelten Instrumenten berücksichtigt; andernfalls wird auf den Residualmixfaktor zurückgegriffen:

$$\text{Energie (kWh)} \times \text{Emissionsfaktor vertragsspezifisch oder Residualmixfaktor (kg CO}_2\text{e/kWh)} = \text{Marktbezogene Emissionen (kg CO}_2\text{e)}$$

In unserer Geschäftstätigkeit arbeiten wir vielfach bei unseren Kunden vor Ort und mieten auch Liegenschaften von Standortmanagement-Gesellschaften an. In dieser Konstellation zahlen wir oft Bruttomieten, die die Nebenkosten inkludieren, wodurch Einzelverbrauchsabrechnungen erschwert oder nicht zu erhalten sind. Für unsere Berichterstattung in der marktbasierter Variante sind jedoch die vertragsspezifischen Emissionsfaktoren entscheidend. Sollte ein Nachweis der Faktoren nicht zugänglich sein, schreibt das GHG Protocol den Rückgriff auf den Residualfaktor vor, der vielfach höher liegt als der Durchschnittsfaktor, der in der standortbasierten Berechnungsmethode genutzt wird.

Die Scope 1-Emissionen lagen im Geschäftsjahr bei 32.594 (Vorjahr 35.643) tCO₂e und somit 9 Prozent unter Vorjahr. Bei der Berechnung mit den Emissionsfaktoren der IEA auf vergleichbarer Basis liegt der Scope 1-Wert für 2022 bei 33.856 tCO₂e. Die Reduktion in Scope 1 ohne den Einfluss der Emissionsfaktorstellung liegt somit bei 4 Prozent.

Die standortbezogenen Emissionen lagen im Geschäftsjahr bei 10.370 (Vorjahr: 16.548) tCO₂e. Dies entspricht einer Reduktion um 37 Prozent. Auf vergleichbarer Basis liegt der standortbezogene Scope 2-Wert für 2022 bei 10.385 tCO₂e. Dies entspricht einer Reduktion um 0,1 Prozent.

In der marktbezogenen Berechnung liegen die Scope 2-Emissionen bei 12.723 (Vorjahr: 14.047) tCO₂e und somit 9 Prozent unter dem Vorjahreswert. Auf vergleichbarer Basis liegt der marktbezogenen Scope 2-Wert für 2022 bei 15.034 tCO₂e. Dies entspricht einer Reduktion um 15 Prozent.

Scope 3 in der vorgelagerten Wertschöpfungskette - nach GHG Protocol

Die Breite und Qualität der Datenerhebung für die Emissionsberechnung ist eine Voraussetzung für die Messung des Erreichungsgrades unserer klimabezogenen Ziele und die Steuerung entsprechender Wirkungshebel in Emissionsreduktionsinitiativen. Um ein besseres Verständnis der Emissionen in unserer Wertschöpfungskette zu erhalten, haben wir ein Konzept entwickelt, wie die Berichterstattung schrittweise aufgebaut werden soll. Im Jahr 2022 wurde die Kategorie Abfall als erste Scope 3-relevante Emissionsquelle in der vorgelagerten Wertschöpfungskette (Upstream) von Bilfinger berichtet. Unserem Konzept folgend wurden im Geschäftsjahr 2023 alle weiteren Upstream-Kategorien hinzugefügt. Es ist vorgesehen, dass im Jahr 2024 die Kategorien der nachgelagerten Wertschöpfungskette (Downstream) ergänzt werden.

Im Geschäftsjahr 2023 wird vorwiegend die ausgabenbasierte Berechnungsmethodik zur Ermittlung der Emissionen aus den vorgelagerten Scope 3-Kategorien angewandt. Dabei werden die Daten aus Rechnungswesen und Finanzsystemen genutzt.

Für die Berechnung der Emissionen sind landesspezifische und industriespezifische CO₂-Faktoren erforderlich. Wir nutzen dazu die CEDA (Comprehensive Environmental Data Archive)-Datenbank.

Bei Gesellschaften, die andere Buchhaltungssysteme als das führende Buchhaltungssystem des Unternehmens nutzen, werden die Emissionen auf Basis einer Hochrechnung ermittelt. Die innerhalb des führenden Buchhaltungssystems genutzten CEDA-Kategorien werden für den Aufbau eines durchschnittlichen Emissionsfaktors genutzt. Dabei wird die unterschiedliche Länderzuordnung berücksichtigt.

Erworbene Waren und Dienstleistungen

Die GHG-Emissionen, die in Zusammenhang mit dem Herstell- und Transportprozess der erworbenen Waren und Dienstleistungen stehen, werden in der gleichnamigen Kategorie ausgabenbasiert berechnet. Diese Kategorie umfasst Ausgaben an konzernexterne Lieferanten für die Bereitstellung von Gütern und Leistungen, die im Laufe der Geschäftstätigkeit von Bilfinger eingekauft werden. Dazu gehören Teile der Umsatzkosten, beispielsweise in Form von Materialaufwand einschließlich der Ausgaben für Subunternehmer, Training der Mitarbeitenden oder sonstige Fremdleistungen sowie Ausgaben im Bereich der kurzfristigen Vermögenswerte, zum Beispiel Vorräte in Form von Schutzkleidung und Werkzeug oder Lageraufstockungen für den Materialeinsatz an Kundenstandorten. Dabei orientieren sich die Material- und Dienstleistungskategorien an derselben Kontenlogik, die für die Bilanzierung genutzt wird.

Investitionsgüter

In der Kategorie Investitionsgüter handelt es sich um langfristige Anlagegüter, die zum Zeitpunkt ihrer Nutzungsfähigkeit für den Konzern in der Bilanz aktiviert werden. Um Doppelzählungen über Jahre hinweg zu vermeiden und die Berechnung überschneidungsfrei zur Kategorie *Erworbene Waren und Dienstleistungen* durchführen zu können, fließen die Herstell- und Transportemissionen für diese Güter einmalig im Jahr des Zugangs in die CO₂-Bilanzierung ein.

Tätigkeiten im Zusammenhang mit Brennstoffen und Energie (nicht in Scope 1 oder Scope 2 enthalten)

Diese Kategorie umfasst die indirekten Treibhausgasemissionen, die durch die Produktions- und Transportprozesse der in Scope 1 und 2 genutzten Energie- und Brennstoffe entstehen. Zur Berechnung werden die Verbräuche, die in Scope 1 und 2 erhoben wurden, mit zusätzlichen CO₂-Umrechnungsfaktoren ermittelt. Die Quelle für diese Faktoren sind die DEFRA-Datenbank und die IEA-Datenbank. Die Emissionen, die in dieser Kategorie berichtet werden, sind die WTT (Well-to-Tank)-Emissionen. Für Strom und Fernwärme, bei denen es in den Energienetzen zu Übertragungs- und Verteilungsverlusten kommt, werden zusätzlich die dazugehörigen T&D (Transmission and Distribution)-Emissionen ergänzt. Die Berechnung erfolgt auf Basis länderspezifischer Faktoren, in denen der Energiemix sowie die Infrastruktur der Energienetze je Land berücksichtigt werden. Nicht enthalten sind die WTT-T&D-Emissionen, also die Emissionen, die in der Vorkette der verloren gegangenen Energiemengen entstanden sind.

Vorgelagerter Transport und Vertrieb

Die Emissionen in der Kategorie vorgelagerter Transport und Vertrieb bilden die indirekten Treibhausgasemissionen ab, die bei Lieferanten durch den Transport und die Anlieferung von Rohstoffen, Materialien und Produkten an Bilfinger entstehen. Zudem werden dieser Kategorie die Emissionen hinzugerechnet, die durch beauftragte Speditionsleistungen entstehen. Dies umfasst auch durch Bilfinger beauftragte Auslieferungen an Kunden. Das Volumen der Emissionen wird ausgabenbasiert ermittelt.

Abfallaufkommen in Betrieben

Diese Kategorie umfasst indirekte Treibhausgasemissionen, die durch die Behandlung und Entsorgung von Abfällen entstehen, die während der Geschäftsaktivitäten von Bilfinger anfallen. Der Vorgabe des *GHG Protocol* folgend sind für die Ermittlung der Emissionen aus dem angefallenen Abfall die Abfallart und -menge sowie die Abfallbehandlungsmethode erforderlich, da die Emissionsfaktoren entsprechend variieren. Die Methode der Erhebung ist ähnlich der Datensammlung zu Scope 1 und 2. Dabei werden softwarebasiert die jeweiligen Volumina und Behandlungsmethoden aus den operativen Bereichen dokumentiert. An Standorten, bei denen die Entsorgung von ungefährlichen Abfällen in der Miete enthalten ist und keine Abrechnung verfügbar ist, wurden keine Werte im System erfasst.

ABFALLMENGE UND -ART

	2023	2022
Menge ungefährliche Abfälle (kg)	4.590.385	5.043.546
Menge gefährliche Abfälle (kg)	185.287	185.240
Menge Abwasser (m ³)	173.564	108.283

ABFALLBEHANDLUNGSMETHODE

	2023	2022
Verbrennung (kg)	756.571	744.995
Wiederverwertung (kg) ¹	3.336.375	3.661.268
Abfallbehandlungsmethode unspezifisch (kg) oder Deponie ²	682.727	822.523
Abwassereinleitung indirekt in kommunale und industrielle Kläranlagen (m ³)	172.767	107.721
Abwassereinleitung direkt nach der eigenen Kläranlage (m ³)	797	562

¹ Die Abfallbehandlungsmethode Wiederverwertung umfasst Recycling und Kompostierung.

² Mengen ungefährlichen Abfalls, bei denen die Abfallbehandlungsmethode nicht eindeutig ermittelt werden konnte, erhalten den höchsten CO₂e-Faktor für die Berechnung der Emissionen. Dies ist der CO₂e-Faktor für auf der Deponie abgelagerte Abfälle.

Geschäftsreisen

Die Kategorie Geschäftsreisen umfasst die indirekten Treibhausgasemissionen, die durch die Mobilität der Mitarbeitenden im Rahmen ihrer Arbeitstätigkeiten entstehen. Dies umfasst dienstliche Reisen von Mitarbeitenden mit unterschiedlichen Verkehrsmitteln, beispielsweise Flugreisen, Bahnreisen oder Autofahrten sowie Hotelübernachtungen. Die Berechnungsmethode ist ausgabenbasiert. Dabei werden zum einen Ausgaben an Reiseagenturen, Fluggesellschaften, Mietwagenfirmen und Hotels betrachtet, zum anderen die Rückzahlungen an Mitarbeitende im Rahmen von Reisekostenabrechnungen.

Pendelnde Mitarbeitende

Die Kategorie Pendelnde Mitarbeitende umfasst die indirekten Treibhausgasemissionen, die durch die regelmäßigen Arbeitswege vom Wohnort zum primären Arbeitsort der Mitarbeitenden entstehen. Für die Berechnung wird die Durchschnittsdatenmethode angewendet. Die Durchschnittswerte basieren auf Benchmark-Studien. Durch eine externe Beratungsfirma wurden die durchschnittlichen Emissionswerte für diese Scope 3-Kategorie im Sektorspezifischen Bereich auf Basis der im Rahmen des CDP-Ratings 2021 berichteten Daten ermittelt. Der so ermittelte Faktor liegt bei 2,78 tCO₂e pro Full-Time Equivalent (FTE). Er wird für die aktuelle Berichterstattung genutzt und

mit der Anzahl der Mitarbeitenden, gemessen in FTE, bei Bilfinger ohne das Segment Other Operations multipliziert.

Vorgelagerte geleaste Wirtschaftsgüter

Die indirekten Emissionen aus der Nutzung von gemieteten oder kurzfristig geleasten Gebäuden, Maschinen oder Fahrzeugen, die sich nicht im Eigentum von Bilfinger befinden, werden in der Kategorie Vorgelagerte geleaste Wirtschaftsgüter berichtet. Da die Nutzungsemissionen aller IFRS-16-konform geleasten Wirtschaftsgüter bereits in Scope 1 und 2 enthalten sind, basiert diese Kategorie auf den ausgabenbasierten Berechnungen von kurzfristigen und geringfügigen Leasingverträgen.

Emissionen nach GHG Protocol gesamt

Die Gesamtemissionen je Scope sind in folgender Tabelle im Überblick dargestellt.

CO ₂ -EMISSIONEN NACH GHG PROTOCOL ¹	2023	2022
CO ₂ e-Emissionen Scope 1 (tCO ₂ e) ²	32.594	35.643
CO ₂ e-Emissionen Scope 2 standortbezogen (tCO ₂ e) ²	10.370	16.548
CO ₂ e-Emissionen Scope 2 marktbezogen (tCO ₂ e) ²	12.723	14.047
Summe CO ₂ e-Emissionen Scope 1 und Scope 2 standortbezogen (tCO ₂ e)	42.964	52.191
Summe CO ₂ e-Emissionen Scope 1 und Scope 2 marktbezogen (tCO ₂ e)	45.317	49.690
CO ₂ e-Emissionen Scope 3 upstream (tCO ₂ e) ²	795.085	n/a
Erworbene Waren und Dienstleistungen (tCO ₂ e)	631.641	n/a
Investitionsgüter (tCO ₂ e)	28.682	n/a
Tätigkeiten im Zusammenhang mit Brennstoffen und Energie (nicht in Scope 1 oder Scope 2 enthalten) (tCO ₂ e)	12.554	n/a
Vorgelagerter Transport und Vertrieb (tCO ₂ e)	8.682	n/a
Abfallaufkommen in Betrieben (tCO ₂ e)	660	675
Geschäftsreisen (tCO ₂ e)	17.994	n/a
Pendelnde Mitarbeitende (tCO ₂ e)	75.488	n/a
Vorgelagerte geleaste Wirtschaftsgüter (tCO ₂ e) (exklusive IFRS-16 relevante Verträge)	19.384	n/a

1 Die Berechnungsmethode orientiert sich am GHG Protocol mit dem Ansatz der finanziellen Kontrolle. Scope 1, 2 und 3 umfassen die direkten und indirekten Emissionen aller vollkonsolidierten Gesellschaften. Ausgenommen sind Gesellschaften, die sich im Verkaufsprozess befinden. Dies betrifft das gesamte Berichtssegment Other Operations.

2 Die genutzten Emissionsfaktoren stammen von der International Energy Agency (IEA). Zusätzlich wurden die vom UK Department for Environment, Food & Rural Affairs (DEFRA) publizierten Emissionsfaktoren genutzt. Für die Ermittlung des Residualmixes zur marktbasieren Berechnung wurden die Daten der Association of Issuing Bodies (AIB) genutzt. Die CO₂-Umrechnungsfaktoren für die ausgabenbasierten Berechnungen stammen von der Comprehensive Environmental Data Archive (CEDA)-Datenbank.

Zusätzlich stellen wir für unsere direkten und indirekten Emissionen auch Intensitätskennzahlen dar, um die Entwicklung unabhängig vom Unternehmenswachstum transparent zu machen. Dabei werden die CO₂-Äquivalente aus Scope 1 und Scope 2 in Relation zum Energieverbrauch, zum Konzernumsatz sowie zur Anzahl der Mitarbeitenden gesetzt. Auch für die Scope 3-Emissionen in der vorgelagerten Wertschöpfungskette berichten wir die Intensitätskennzahlen in Bezug auf den Umsatz und die Anzahl der Mitarbeitenden. Bei der Intensitätsberechnung wird die Anzahl der Mitarbeitenden als Full-Time Equivalent (FTE) gemessen.

CO ₂ -EMISSIONEN NACH GHG PROTOCOL - INTENSITÄTSKENNZAHLEN ¹	2023	2022
	CO ₂ e-Intensität Scope 1 und 2 (standortbezogen) in Bezug auf den Gesamtenergieverbrauch (tCO ₂ e / MWh)	0,21
CO ₂ e-Intensität Scope 1 und 2 (standortbezogen) in Bezug auf den Umsatz (tCO ₂ e / Mio. €)	9,95	12,68
CO ₂ e-Intensität Scope 1 und 2 (standortbezogen) in Bezug auf die Anzahl der Mitarbeitenden (tCO ₂ e / Anzahl FTE)	1,58	1,77
CO ₂ e-Intensität Scope 1 und 2 (marktbezogen) in Bezug auf den Gesamtenergieverbrauch (tCO ₂ e / MWh)	0,23	0,23
CO ₂ e-Intensität Scope 1 und 2 (marktbezogen) in Bezug auf den Umsatz (tCO ₂ e / Mio. €)	10,49	12,08
CO ₂ e-Intensität Scope 1 und 2 (marktbezogen) in Bezug auf die Anzahl der Mitarbeitenden (tCO ₂ e / Anzahl FTE)	1,67	1,68
CO ₂ e-Intensität Scope 3 (upstream) in Bezug auf den Umsatz (tCO ₂ e / Mio. €)	184	n.a.
CO ₂ e-Intensität Scope 3 (upstream) in Bezug auf die Anzahl der Mitarbeitenden (tCO ₂ e / Anzahl FTE)	29,28	n.a.

¹ Energieverbrauch, Umsatz und FTE-Anzahl ohne das Berichtsegment *Other Operations*.

Reduzierung der GHG-Emissionen und Science-based Targets Initiative

Im April 2023 haben wir unser Vorhaben, uns ambitionierte, wissenschaftsbasierte Ziele zu setzen, mit der Anmeldung bei der Science-based Targets Initiative (SBTi) deutlich gemacht.

Wir haben uns zum Ziel gesetzt, unsere GHG-Emissionen bis zum Ende des Geschäftsjahres 2050 zu reduzieren, und streben den SBTi-konformen Reduktionspfad der GHG-Emissionen zur Begrenzung der Erderwärmung auf maximal 1,5 Grad Celsius an.

Für die Geschäftsaktivitäten von Bilfinger gibt es bei SBTi keine branchenspezifischen Vorgaben. Daher gelten die durchschnittlichen Zielhorizonte.

Für unsere Scope 1- und Scope 2-Emissionen haben wir bereits ein konformes Ziel definiert. Wir haben uns vorgenommen, die GHG-Emissionen in Scope 1 und 2 bis zum Ende des Geschäftsjahres 2030 im Vergleich zum Basisjahr 2021 um 50 Prozent zu reduzieren. Diese Reduzierung ist exklusive *Carbon Credits* oder dem Kauf von Klimazertifikaten zu verstehen.

Um die Umsetzung der segmentspezifischen Konzepte einheitlich auszuwerten und zu steuern, haben wir einen internen Prozess aufgebaut, mit dessen Hilfe unsere Reduktionsmaßnahmen einschließlich ihres Einflusses auf die operativen Kostenstrukturen und den Investitionsbedarf erfasst und bewertet werden können. Dieser Prozess wird im Jahr 2024 konzernweit in allen Segmenten ausgerollt und ist eine wichtige Basis zum Erreichen unseres GHG-Reduktionsvorhabens.

Es ist unser Ziel, spätestens im April 2025 unsere Zielsetzungen der SBTi zur Prüfung vorzulegen. Bevor dies möglich ist, sind die Emissionen der vollständigen Wertschöpfungskette zu ermitteln. Im Berichtsjahr wurden bereits die indirekten Emissionen der vorgelagerten Wertschöpfungskette ermittelt.

B.5.2.3 Industrieservices zur Steigerung von Effizienz und Nachhaltigkeit

Für Bilfinger als Dienstleister stehen Kunden im Zentrum der Geschäftsaktivität. Die Beziehung zu unseren Auftraggebern und deren Zufriedenheit mit unserer Arbeit sind für unsere Geschäftsentwicklung von großer Wichtigkeit. Wir sind als strategischer Partner in die Wertschöpfungskette unserer Kunden integriert.

Konzept

Das wachsende Bewusstsein für den Klimawandel und die eingeleitete Energiewende in vielen Industrieländern eröffnen Bilfinger als einem führenden Industriedienstleister in Europa, Nordamerika und im Mittleren Osten attraktive Marktchancen. Dies gilt umso mehr, als ein Großteil der Kunden in energieintensiven Industrien tätig ist. Die Industriebranchen Energie, Chemie & Petro-

chemie, Pharma & Biopharma sowie Öl & Gas sind die größten Kundengruppen des Bilfinger Konzerns. Diese Industrien durchlaufen angesichts der erforderlichen Maßnahmen zur Energiewende und zum Klimaschutz in allen wesentlichen Wertschöpfungsstufen derzeit teilweise grundlegende Innovationsprozesse. Unsere Kunden haben unmittelbar die Aufgabe, die Effizienz ihrer Anlagen zu steigern, ihre zukünftige Energieversorgung sicherzustellen und dabei ihren CO₂-Fußabdruck deutlich zu verringern.

Wir haben uns zum Ziel gesetzt, für unsere Kunden der führende Partner zu sein, wenn es um die Verbesserung der Effizienz und Nachhaltigkeit ihrer Anlagen geht. Diese Vision bildet die Grundlage unseres Geschäftsmodells und ist der Kern der strategischen Ausrichtung unseres Konzerns.

Mit unserem Leistungsportfolio nehmen wir die anstehende Dekarbonisierung energieintensiver Produktions-, Transport- und Verarbeitungsprozesse sowie die Steigerung der Energieeffizienz in allen Wertschöpfungsstufen der Kunden in Angriff. Dabei stellen die kohlenstoffarme Energieerzeugung sowie die Reduzierung von Energieverbrauch und Emissionen zentrale Aufgaben dar.

Das Portfolio unseres Konzerns bündelt Leistungen, die in unterschiedlichen Kundensegmenten einen Beitrag zur Effizienzsteigerung und Nachhaltigkeit leisten. Sie weichen von den Spezifikationen der an anderer Stelle erläuterten, ökologisch nachhaltigen Aktivitäten nach Definition der Verordnung (EU) 2020/852 *EU-Taxonomie-Verordnung* ab.

Umsatz mit Industrieservices zur Steigerung von Effizienz und Nachhaltigkeit
Grundlage zur Ermittlung der Umsatzerlöse aus der Steigerung von Effizienz und Nachhaltigkeit unserer Kunden ist eine detaillierte Analyse der Kundenverträge nach Anlagentyp und Gewerk.

UMSATZERLÖSE INDUSTRIESERVICES ZUR STEIGERUNG VON EFFIZIENZ UND NACHHALTIGKEIT

	2023	2022
in Mio. €		
Kernenergie	157,6	147,4
Batterieproduktion	86,2	68,4
Fernwärme und Abwärme	73,1	75,8
Wasserkraft	50,7	39,7
Abfallrecycling und Abwasserbehandlung	24,0	27,5
Wasserstoff	5,5	22,0
Abscheidung und Weiterverarbeitung von CO ₂	0,7	1,0
Sonstiges	80,1	63,6
Kategorie A	478,0	445,4
Energieeffizienz	261,1	267,6
Kategorie B	261,1	267,6
Kategorie A + B gesamt	739,1	713,0
Kategorie C	3.386,8	n/a
Kategorie D	359,7	n/a
Umsatz gesamt	4.485,6	4.312,0

Die Umsätze aus Investitionen unserer Kunden in Anlagen im direkten Zusammenhang mit der Energiewende sowie unsere laufenden Aktivitäten in diesen Anlagen leisten aus unserer Sicht den größten Beitrag zur Energiewende und werden daher der Kategorie A zugeordnet. Hierbei wird

der Großteil der Gewerke berücksichtigt, die im Rahmen des jeweiligen Auftrags ausgeführt werden. Die Umsätze in der Kategorie A erhöhten sich auf insgesamt 478,0 (Vorjahr: 445,4) Mio. €.

Zur Kategorie B zählen Aktivitäten unter anderem zur Instandhaltung und Modernisierung von nicht in A erfassten Anlagen mit dem Ziel einer energieeffizienteren Anlagennutzung bei gleicher oder höherer Auslastung. Hier wurde im Jahr 2023 ein Umsatz von 261,1 (Vorjahr: 267,6) Mio. € erzielt. Den größten Anteil hatte hierbei die Optimierung der Temperaturdämmung von Industrieanlagen durch Isolierung.

Insgesamt stiegen die Umsatzerlöse in den Kategorien A und B im Berichtsjahr auf 739,1 (Vorjahr: 713,0) Mio. €. Der Anteil dieser Aktivitäten am Gesamtumsatz unseres Konzerns soll künftig weiter zunehmen.

Darüber hinaus erbringt Bilfinger in Kategorie C umfangreiche Leistungen zur Unterstützung der Aktivitäten aus A und B. Dazu zählen beispielsweise Leistungen im Industrierüstbau (Scaffolding), die als Voraussetzung dienen, um Isolierungen in Anlagentypen anzubringen, die nicht unter die Kategorie A fallen. Auch Planungsleistungen (Engineering), Instandhaltung (Maintenance) oder die Montage von Mess-, Regel- und Steuertechnik (E, I&C) zur Steigerung der Effizienz von Anlagentypen außerhalb der Kategorie A werden hier berücksichtigt. Der Umsatz in Kategorie C lag im Berichtsjahr bei 3.386,8 Mio. €.

Darüber hinaus werden Aktivitäten in Kohlekraftwerken und in ölbefeuerten Kraftwerken der Kategorie D zugeordnet. Hinzu kommt Umsatz aus Arbeitnehmerüberlassungen, der nicht in Kategorie A anfiel. Mit diesen Aktivitäten wurde im Berichtsjahr ein Umsatz von insgesamt 359,7 Mio. € erbracht. Diese Kategorie wurde im Berichtsjahr zum ersten Mal in diesem Detail erhoben, daher liegt hier kein Vorjahreswert vor.

Mittelfristig sollen unsere Tätigkeiten verstärkt in Bereichen ausgeführt werden, die direkt auf die Effizienz und Nachhaltigkeit unserer Kunden wirken und dann den Kategorien A und B zuzuordnen sind.

5.2.4 Konsolidierte Angaben gemäß Artikel 8 EU-Taxonomie-Verordnung

Artikel 8 EU-Taxonomie-Verordnung

Die EU-Taxonomie-Verordnung ist eine Schlüsselkomponente des Aktionsplans der Europäischen Kommission zur Lenkung von Kapitalströmen in nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten. Sie stellt einen wichtigen Schritt zur Erreichung der Klimaneutralität Europas bis 2050 dar. Dabei dient die EU-Taxonomie als Klassifizierungssystem für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten.

Im Folgenden stellen wir die Anteile des Konzernumsatzes, der Investitionsausgaben (Capex) und der Betriebsausgaben (Opex) Bilfingers für den Berichtszeitraum 2023 dar, die mit taxonomiefähigen sowie taxonomiekonformen wirtschaftlichen Tätigkeiten verbunden sind.

Eine taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeit ist eine wirtschaftliche Tätigkeit, die im Klima- oder Umweltrechtsakt (zur Ergänzung der EU-Taxonomie-Verordnung) beschrieben ist, unabhängig davon, ob diese wirtschaftliche Tätigkeit die in diesen Delegierten Rechtsakten angegebenen technischen Bewertungskriterien erfüllt. Eine nicht taxonomiefähige wirtschaftliche Tätigkeit ist jede wirtschaftliche Tätigkeit, die nicht in den Delegierten Rechtsakten zur Ergänzung der EU-Taxonomie-Verordnung beschrieben ist.

Die taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten können sich auf alle sechs definierten Umweltziele beziehen. Die mögliche Taxonomiekonformität wurde gemäß Artikel 5 der Delegierten Verordnung zur Änderung der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2178 nur für solche taxonomiefähigen Wirtschaftsaktivitäten geprüft, die einen Beitrag zu einem der beiden klimabezogenen Umweltziele leisten und über die bereits für das Geschäftsjahr 2022 zu berichten war. Eine Wirtschaftstätigkeit ist gemäß Artikel 1 des Delegierten Rechtsaktes zu Artikel 8 der EU-Taxonomie-Verordnung taxonomiekonform, wenn die Kriterien aus Artikel 3 EU-Taxonomie-Verordnung erfüllt sind:

- Sie leistet einen wesentlichen Beitrag zu mindestens einem der sechs definierten Umweltziele.
- Sie führt nicht zu erheblichen Beeinträchtigungen von einem oder mehreren der sechs Umweltziele.
- Das ausführende Unternehmen hält den sogenannten Mindestschutz ein.

Rechnungslegung, Ermittlung der Kennzahlen

Die gemäß Delegiertem Rechtsakt zu Artikel 8 der EU-Taxonomie-Verordnung dargestellten Kennzahlen basieren auf dem Konzernabschluss der Bilfinger SE nach den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der EU anzuwenden sind, sowie den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften.

Die Bestimmung der Kennzahlen gemäß EU-Taxonomie-Verordnung erfolgt mittels einer Zuordnung des Anlagentyps des Kunden sowie der durch Bilfinger ausgeführten Tätigkeiten zu den Kundenverträgen. In der Folge wurden Verträge gemäß ihrer wirtschaftlichen Tätigkeit klassifiziert und mit denen in den Delegierten Rechtsakten zu den klimabezogenen Umweltzielen sowie den weiteren Umweltzielen verglichen. Bei der Zuordnung wirtschaftlicher Tätigkeiten wurde insbesondere die Tätigkeitsbeschreibung in den betreffenden Delegierten Rechtsakten betrachtet. Für solche taxonomiefähigen Aktivitäten, für die im Berichtsjahr eine Prüfung der Taxonomiekonformität durchzuführen war, wurde eine Bewertung der Kriterien zum wesentlichen Beitrag zu einem Umweltziel sowie zur Nicht-Verletzung der anderen Umweltziele vorgenommen.

Erfüllung der Mindestschutzkriterien

Gemäß Artikel 3 Absatz c EU-Taxonomie-Verordnung kann eine Wirtschaftstätigkeit nur als nachhaltig eingestuft werden, sofern das ausführende Unternehmen Verfahren durchführt, welche die Erfüllung der in Artikel 18 Absatz 1 EU-Taxonomie-Verordnung genannten Mindestschutzkriterien sicherstellen. Im Einzelnen handelt es sich um die Einhaltung der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen, der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, einschließlich der Grundprinzipien und Rechte aus den acht Kernübereinkommen, die in der Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit festgelegt sind, sowie der Internationalen Charta der Menschenrechte.

Mit dem Verweis in Artikel 18 EU-Taxonomie-Verordnung zu den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte (UN Guiding Principles on Business and Human Rights – UNGP) ist ein sechsstufiger Prozess (*Guide Steps*) zu implementieren, der sogenannte *Process of Human Rights Due Diligence (HRDD – Sorgfaltspflichtenprozess zur Vermeidung von Sorgfaltspflichtverletzungen)*. Das klare Bekenntnis zur Achtung der Menschenrechte bringt Bilfinger im Sinne des *Guide Step 1* nach Artikel 18 EU-Taxonomie-Verordnung in der *Grundsatzerklärung zur Achtung der Menschenrechte* zum Ausdruck. Sie regelt die bei Bilfinger für alle Mitarbeitenden und Lieferanten geltenden menschenrechtsbezogenen Grundsätze und definiert die menschenrechtsbezogenen und umweltbezogenen Erwartungen an die Beschäftigten und Lieferanten des Konzerns. Zudem beschreibt die Grundsatzerklärung die für das Unternehmen prioritären menschenrechtlichen und umweltbezogenen Risiken sowie die Verfahren, mit denen Bilfinger seinen Pflichten aus dem Gesetz über die unternehmerischen Sorgfaltspflichten zur Vermeidung von Menschenrechtsverletzungen in Lieferketten (Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz – LkSG) nachkommt. Das umfassende Konzept zur Umsetzung der Sorgfaltspflichten nach dem LkSG wird im Kapitel [B.5.4.3 Menschenrechte, Arbeitnehmerrechte und nachhaltige Lieferkette](#) dargestellt.

Guide Step 2 erfüllt Bilfinger durch jährlich wiederkehrende und anlassbezogene Risikoanalysen im Rahmen des Bilfinger Risikomanagements zur Einhaltung der Sorgfaltspflichten nach § 4 LkSG. Im Zuge von Risikoanalysen werden menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken im eigenen Geschäftsbereich des Konzerns sowie bei seinen unmittelbaren Zulieferern ermittelt.

Ziel ist es, Kenntnis über die menschenrechtlichen und umweltbezogenen Risiken im eigenen Geschäftsbereich und in der Lieferkette zu erlangen und diese für die weitere Bearbeitung zu priorisieren. Dies bedeutet konkret, menschenrechtliche oder umweltbezogene Risiken oder Verletzungen zu erkennen, zu verhindern, zu minimieren oder zu beenden. Zum anderen sind die Ergebnisse der Risikoanalyse von zentraler Bedeutung für die übergeordnete strategische und operative Ausrichtung und die praktische Umsetzung des Risikomanagements sowie der einzelnen Sorgfaltsprozesse. Werden dabei Risiken oder gar menschenrechtliche oder umweltbezogene Pflichtverletzungen festgestellt, definiert Bilfinger angemessene Abhilfemaßnahmen und setzt *Guide Step 3* um. Die Corporate Function Compliance überwacht zusammen mit anderen Funktionen wie Corporate Internal Audit die Umsetzung mitigierender Maßnahmen (siehe *Guide Step 4*). Hinsichtlich der internen wie externen Kommunikation des Human Right Due Diligence-Prozesses im Sinne des *Guide Step 5* sind wir nach dem deutschen Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz seit dem 1. Januar 2023 dazu verpflichtet, die Grundsatzklärung zur Achtung der Menschenrechte zu veröffentlichen. Mithilfe der sogenannten *Confidential Reporting Line*, dem Bilfinger Hinweisgebersystem, können Mitarbeitende sowie Dritte anonym Hinweise auf mögliche Compliance-Vergehen melden (*Guide Step 6*).

Die Bekämpfung von Korruption und Bestechung ist ein zentraler Bestandteil unseres Compliance-Management-Systems. Das umfassende Konzept wird im Kapitel [B.5.4.2 Bekämpfung von Korruption und Bestechung](#) dargestellt.

Bilfinger bekennt sich zum fairen Wettbewerb. Wettbewerbsverzerrungen haben für leistungsorientierte Konzerne wie Bilfinger ausschließlich Nachteile. Wir überzeugen unsere Kunden durch die Qualität unserer Leistungen und Produkte und bieten diese zu wettbewerbsfähigen Preisen an. Es ist daher für Bilfinger und seine Mitarbeitenden unumgänglich, alle geltenden Vorschriften des Wettbewerbsrechts und sonstiger diesbezüglicher Regelwerke zu beachten und die Mechanismen des Wettbewerbsrechts als Rechtsrahmen für unser tägliches Geschäftsverhalten zu begreifen. Mit unserer Konzernrichtlinie zum Wettbewerb verfolgen wir das Ziel, einen für den gesamten Bilfinger Konzern lebhaften Wettbewerb in einem freien Marktumfeld durch Etablierung einer entsprechenden Unternehmenskultur zu erreichen und aufrechtzuerhalten. Die Konzernrichtlinie sowie konkretisierende Leitlinien geben unseren Mitarbeitenden Hilfestellung, etwaige Wettbewerbsverstöße zu verhindern, aufzudecken und zu beheben. Besondere Bedeutung in unserem Compliance-Management-System zur Sicherstellung eines fairen Wettbewerbs haben jährliche Risikoanalysen sowie kontinuierliche Schulungen, die alle wettbewerbsrechtlichen Risiken unserer Geschäftstätigkeit adressieren. Sie sind für die relevanten Gruppen der Mitarbeitenden wiederkehrend und verpflichtend zu absolvieren.

Bilfinger versteht seine Rolle als Teilnehmerin am globalen Wirtschaftssystem nicht nur als Chance, sondern auch als Verpflichtung zur Einhaltung ethischer Grundsätze. Daher agiert Bilfinger im globalen Kontext als verantwortungsvoller Steuerzahler. Die Beachtung sämtlicher Gesetze, Vorschriften sowie Melde- und Offenlegungsregelungen in sämtlichen betroffenen Jurisdiktionen hat für Bilfinger und seine Mitarbeitenden uneingeschränkt höchste Priorität. Dabei sind Tax Governance und Tax Compliance wichtige Elemente der Unternehmenssteuerung und -aufsicht. Jegliche Zuwiderhandlung ist strikt untersagt. Integraler Bestandteil der Steuerstrategie von Bilfinger sind das steuerliche Risikomanagement und Tax Compliance Management. Bilfinger überwacht und steuert mittels geeigneter Maßnahmen (beispielsweise Risk Management, Tax Management, Implementierung eines Tax-Compliance-Management-Systems) seine wesentlichen Steuerrisiken. Im Jahr 2023 wurden weder Unternehmen der Bilfinger Gruppe noch einzelne Mitarbeitende im Rahmen ihrer Tätigkeit bei Bilfinger wegen Verletzung von Menschenrechten, von Anti-Korruptionsgesetzen, des Wettbewerbs oder des Steuerrechts verurteilt.

Darüber hinaus beschäftigt sich Bilfinger mit den Themen Board Gender Diversity und Gender Pay Gap. Das Konzept sowie die aktuellen Kennzahlen und gesetzten Ziele zur Board Gender Diversity werden im Kapitel A.4.4.1. Erklärung zur Unternehmensführung und Bericht zur Corporate Governance dargestellt. Gleiches Entgelt für gleichwertige Arbeit hinsichtlich der Gleichstellung der Geschlechter wird im Rahmen des sogenannten Gender Pay Gap untersucht. Eine entsprechende Berichterstattung ist zukünftig vorgesehen.

Taxonomiefähiger und -konformer Umsatz

Der Gesamtumsatz von 4.485,6 (Vorjahr: 4.312,0) Mio. € entspricht den Umsatzerlösen in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung. Die Summe der Umsatzerlöse aus taxonomiefähigen wirtschaftlichen Tätigkeiten beträgt im Berichtsjahr 313,2 (Vorjahr: 267,1) Mio. €. Dies entspricht einem Anteil am Gesamtumsatz von 7 (Vorjahr: 6) Prozent. Die Umsatzerlöse aus taxonomiefähigen Aktivitäten sind die im Berichtsjahr erwirtschafteten Außenumsatzerlöse, die zu den als taxonomiefähig klassifizierten Kundenverträgen gehören. Im Berichtsjahr werden Wirtschaftsaktivitäten als taxonomiefähig unter den Umweltzielen Klimaschutz (CCM), nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen (WTR) und Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft (CE) identifiziert. Eine Zuordnung zum Umweltziel Anpassung an den Klimawandel (CCA) erfolgt nicht, da der Anwendungsbereich für dieses Umweltziel sehr begrenzt ist und sich beim Umsatz vor allem auf ermöglichende Aktivitäten beschränkt.

Die Umsatzerlöse aus taxonomiekonformen Aktivitäten belaufen sich im Berichtsjahr auf 0 (Vorjahr: 0) €. Der Anteil des Umsatzes aus taxonomiekonformen Aktivitäten beträgt 0 (Vorjahr: 0) Prozent vom Konzernumsatz und 0 (Vorjahr: 0) Prozent der Umsatzerlöse aus taxonomiefähiger Tätigkeit.

Die wirtschaftlichen Tätigkeiten des Bilfinger Konzerns als Industriedienstleister der Prozessindustrie lassen sich lediglich in kleinerem Umfang den in den Delegierten Rechtsakten genannten wirtschaftlichen Tätigkeiten zuordnen und als taxonomiefähig ausweisen. Die wesentlichen taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten von Bilfinger sind im Folgenden beschrieben.

UMSATZANTEIL / GESAMTUMSATZ	Taxonomiekonform je Ziel	Taxonomiefähig je Ziel
in %		
CCM	0,0	6,8
CCA	0,0	0,0
WTR	-	0,0
CE	-	2,3
PPC	-	0,0
BIO	-	0,0

CCM 4.5 Stromerzeugung aus Wasserkraft: Bau oder Betrieb von Stromerzeugungsanlagen, die Strom aus Wasserkraft erzeugen

Im Berichtsjahr hat Bilfinger taxonomiefähigen Umsatz in Höhe von 37 (Vorjahr: 31) Mio. € oder 1 (Vorjahr: 1) Prozent des Konzernumsatzes mit dem Bau von Stromerzeugungsanlagen generiert, die Strom aus Wasserkraft erzeugen. Dabei handelt es sich vor allem um den Bau spezieller Rohrleitungen in Wasserkraftwerken im Segment Engineering & Maintenance Europe, insbesondere in Deutschland, Österreich und der Schweiz. Von den taxonomiefähigen Umsatzerlösen in diesem Bereich ist kein Umsatz als taxonomiekonform zu klassifizieren, unter anderem, da es sich nicht um Laufwasserkraftwerke ohne künstliches Speicherbecken handelt, welche sich als taxonomiekonform bezüglich des wesentlichen Beitrags zum Klimaschutz qualifizieren könnten.

CCM 4.15 Fernwärme-/Fernkälteverteilung

Im Berichtsjahr erlöste Bilfinger 11 (Vorjahr: 37) Mio. € oder 0,3 (Vorjahr: 1) Prozent taxonomiefähigen Umsatz im Bereich der Fernwärme- beziehungsweise Fernkälteverteilung, insbesondere im Rohrleitungsbau. Diese Aktivität wurde vor allem im Segment Engineering & Maintenance Europe durchgeführt mit einem Fokus auf Deutschland, Österreich und der Schweiz. Die taxonomiefähigen Umsatzerlöse konnten nicht als taxonomiekonform ausgewiesen werden, da unter anderem Nachweise zu durchgeführten Umweltverträglichkeitsprüfungen des Fernwärmesystems durch Bilfinger als für einzelne Aufgaben beauftragtes Unternehmen nicht erbracht werden konnten.

CCM 4.27 Bau und sicherer Betrieb neuer Kernkraftwerke zur Erzeugung von Strom oder Wärme

Bilfinger war im Berichtsjahr mit mehreren Verträgen am Neubau europäischer Kernkraftwerke beteiligt, insbesondere an Hinkley Point C und Sizewell C in Großbritannien sowie an Olkiluoto-3 in Finnland. Der damit erlöste taxonomiefähige Umsatz betrug im Berichtsjahr 87 (Vorjahr: 74) Mio. € oder 2 (Vorjahr: 2) Prozent am Gesamtumsatz. Die Beschreibung der Aktivität 4.27 enthält das Kriterium, dass die Baugenehmigung für das betreffende neue Kernkraftwerk von den zuständigen Behörden eines EU-Mitgliedstaates erteilt worden ist. Da die Baugenehmigung für die Kraftwerke Hinkley Point C und Sizewell C bereits vor dem Austritt Großbritanniens aus der Europäischen Union erteilt wurde, ist diese Beschreibung sowohl für die britischen als auch für die finnischen Neubauten von Kernkraftwerken zutreffend. Allerdings kann für britische AKW-Neubauten der wesentliche Beitrag zum Klimaschutz sowie zur Anpassung an den Klimawandel nicht erfüllt werden, da die betreffenden Kriterien voraussetzen, dass sich das Kraftwerk in einem EU-Mitgliedstaat befindet. Demnach können Aktivitäten beim Bau eines neuen Kernkraftwerks in Großbritannien nicht taxonomiekonform sein.

CCM 6.14 Schienenverkehrsinfrastruktur

Bilfinger erlöste im Berichtsjahr 2023 18 (Vorjahr: 21) Mio. € oder 0,4 (Vorjahr: 0,5) Prozent des Konzernumsatzes mit Tätigkeiten im Bau von Schienenverkehrsinfrastruktur. Der Großteil dieses

Umsatzes wurde in den USA Erlöst, insbesondere durch den barrierefreien Umbau von Bahnsteigen und Bahnhöfen. Sowohl die Kriterien bezüglich des wesentlichen Beitrags zu einem Umweltziel als auch die Kriterien zur Nicht-Verletzung der weiteren Umweltziele enthalten Verweise auf europäische Regularien, deren Vergleichbarkeit zu US-amerikanischen Richtlinien für das Berichtsjahr nicht hinreichend geklärt ist.

CCM 7.1 Neubau

Die taxonomiefähige Tätigkeit Neubau von Gebäuden wurde im Berichtsjahr im Wesentlichen im Segment Engineering & Maintenance International in den USA erbracht. Es wurden im Jahr 2023 29 (Vorjahr: 12) Mio. € taxonomiefähiger Umsatz oder 0,7 (Vorjahr: 0,3) Prozent vom Konzernumsatz mit dem Hochbau neuer Gebäude erwirtschaftet. Diese Umsatzerlöse wurden nicht als taxonomiekonform ausgewiesen. Die relevanten Kriterien für eine taxonomiekonforme Aktivität im Neubau von Gebäuden enthalten zahlreiche Verweise auf europäische Richtlinien, deren Vergleichbarkeit zu entsprechenden US-amerikanischen Regularien für das Berichtsjahr nicht hinreichend geklärt ist.

CCM 7.2 Renovierung bestehender Gebäude

Im Berichtsjahr Erlöste Bilfinger 65 (Vorjahr: 55) Mio. € oder 1 (Vorjahr: 1) Prozent des Konzernumsatzes mit der Renovierung von Gebäuden im Segment Engineering & Maintenance International, insbesondere in den USA. Sowohl die Kriterien eines wesentlichen Beitrags zu einem klimabezogenen Umweltziel als auch die Kriterien zur Nicht-Verletzung der jeweils anderen Umweltziele der EU-Taxonomie-VO verweisen auf verschiedene europäische Richtlinien. Deren Kompatibilität mit den entsprechenden US-amerikanischen Regularien ist für das Berichtsjahr 2023 nicht hinreichend geklärt. In der Folge konnte der taxonomiefähige Umsatz aus der Renovierung von Gebäuden nicht als taxonomiekonform ausgewiesen werden.

CCM 7.3 Installation, Wartung und Reparatur von energieeffizienten Geräten

Bilfinger war im Berichtsjahr im Umfang von 36 (Vorjahr: 18) Mio. € taxonomiefähigem Umsatz (1 (Vorjahr: 0,4) Prozent vom Konzernumsatz) im Bereich der Installation, Wartung und Reparatur von energieeffizienten Geräten tätig. Diese Arbeiten umfassten unter anderem Dämmungsarbeiten an Gebäuden sowie die Installation, Wartung und Reparatur von Heiz-, Lüftungs- und Klimaanlage sowie Geräten für Fernwärmedienstleistungen. Dieser taxonomiefähige Umsatz wurde größtenteils im Berichtssegment E&M International in den USA und dem Mittleren Osten sowie in kleinerem Umfang im Segment E&M Europe Erlöst. Aufgrund der Nichtvergleichbarkeit der in den Kriterien zum wesentlichen Beitrag zum Klimaschutz genannten EU-Regulierungen und den in Nordamerika und dem Mittleren Osten geltenden Standards konnten diese Umsatzerlöse nicht als taxonomiekonform ausgewiesen werden.

Taxonomiefähige und -konforme Investitionsausgaben (Capex)

Die Investitionsausgaben (Capex) im Kontext der Berichterstattung zur EU-Taxonomie sind im Anhang I des Delegierten Rechtsaktes zu Artikel 8 der EU-Taxonomie-Verordnung definiert. Der Gesamtbetrag der Investitionen (Capex) bildet den Nenner der Capex-KPI und umfasst Investitionen in Sachanlagen (vgl. Kapitel [C.6.16 Sachanlagen](#)) und immaterielle Vermögenswerte (vgl. Kapitel [C.6.15 Immaterielle Vermögenswerte](#)) sowie Aktivierungen von Nutzungsrechten aus Leasingverhältnissen (vgl. Kapitel [C.6.17 Leasingverhältnisse](#)) und beträgt im Berichtsjahr 103 (Vorjahr: 103) Mio. €. Der Zähler des taxonomiefähigen Capex wurde teilweise über Verteilungsschlüssel ermittelt. Investitionen in Vermögenswerte oder Prozesse, die mit taxonomiefähiger Wirtschaftstätigkeit

keit Bilfingers in Verbindung stehen, wurden wie folgt ermittelt: Vom Gesamt-Capex wurden solche Investitionsausgaben abgezogen, die selbst aus taxonomiefähiger Tätigkeit stammen. Im Berichtsjahr wurden Investitionen in Grundstücke und Bauten (Aktivität CCM 7.1, CE 3.1), Solaranlagen (Aktivität CCM 4.1), Fahrzeuge (Aktivität CCM 3.3) und elektrische Ladesäulen (Aktivität CCM 6.15) in Höhe von 40 (Vorjahr: 41) Mio. € abgezogen. Der verbleibende Capex wurde für die Ermittlung der Taxonomiefähigkeit anhand von umsatzbezogenen Schüsseln den entsprechenden Tätigkeiten zugeordnet. Der Capex für taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeit beträgt im Berichtsjahr 4 (Vorjahr: 4) Mio. €. Capex-Pläne zur Ausweitung taxonomiekonformer Tätigkeiten oder zur Umwandlung von nur taxonomiefähigen in taxonomiekonforme Tätigkeiten wurden im Berichtsjahr nicht gefasst. Die Summe beider Komponenten bildet den taxonomiefähigen Capex in Höhe von 44 (Vorjahr: 45) Mio. € oder 43 (Vorjahr: 44) Prozent der gesamten Investitionsausgaben von 103 (Vorjahr: 103) Mio. €.

Die Höhe der taxonomiekonformen Investitionsausgaben wurde im Berichtsjahr wie folgt ermittelt: Der Gesamt-Capex nach Abzug der Investitionen in Produktion aus taxonomiefähiger Tätigkeit in Höhe von 63 (Vorjahr: 62) Mio. € wurde mit dem taxonomiekonformen Umsatzanteil von 0 Prozent multipliziert. Es ergibt sich ein taxonomiekonformer Capex in Höhe von 0 Mio. € oder 0 Prozent des Gesamt-Capex von 103 (Vorjahr: 103) Mio. €. Investitionen in Produktion aus taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeit erfordern den Nachweis, dass die betreffenden Güter taxonomiekonform produziert wurden. Dafür ist Bilfinger auf Informationen von Lieferanten angewiesen, welche im Berichtsjahr nicht hinreichend nachgewiesen werden konnten.

Meldebögen für Tätigkeiten in den Bereichen Kernenergie und fossiles Gas

UMSATZ GJ 2023: MELDEBOGEN 1 TÄTIGKEITEN IN DEN BEREICHEN KERNENERGIE UND FOSSILES GAS

Zeile	Tätigkeiten im Bereich Kernenergie	
1.	Das Unternehmen ist im Bereich Erforschung, Entwicklung, Demonstration und Einsatz innovativer Stromerzeugungsanlagen, die bei minimalem Abfall aus dem Brennstoffkreislauf Energie aus Nuklearprozessen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten	Nein
2.	Das Unternehmen ist im Bau und sicheren Betrieb neuer kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme – auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstofferzeugung – sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung mithilfe der besten verfügbaren Technologien tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Ja
3.	Das Unternehmen ist im sicheren Betrieb bestehender kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme – auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstofferzeugung – sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Nein
Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas		
4.	Das Unternehmen ist im Bau oder Betrieb von Anlagen zur Erzeugung von Strom aus fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Ja
5.	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Kraft-Wärme/Kälte-Kopplung mit fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Ja
6.	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Wärmegewinnung, die Wärme/Kälte aus fossilen gasförmigen Brennstoffen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Ja

UMSATZ GJ 2023: MELDEBOGEN 2 TAXONOMIEKONFORME WIRTSCHAFTSTÄTIGKEITEN (NENNER)

Zeile		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		Betrag in Mio. €	Anteil in %	Betrag in Mio. €	Anteil in %	Betrag in Mio. €	Anteil in %
1.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
3.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
4.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
5.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
6.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
7.	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
8.	Anwendbarer KPI insgesamt	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

UMSATZ GJ 2023: MELDEBOGEN 3 TAXONOMIEKONFORME WIRTSCHAFTSTÄTIGKEITEN (ZÄHLER)		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		Betrag in Mio. €	Anteil in %	Betrag in Mio. €	Anteil in %	Betrag in Mio. €	Anteil in %
Zeile							
1.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
3.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
4.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
5.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
6.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
7.	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
8.	Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

UMSATZ GJ 2023: MELDEBOGEN 4 TAXONOMIEFÄHIGE, ABER NICHT TAXONOMIEKONFORME WIRTSCHAFTSTÄTIGKEITEN		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		Betrag in Mio. €	Anteil in %	Betrag in Mio. €	Anteil in %	Betrag in Mio. €	Anteil in %
Zeile							
1.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	87,3	1,9	87,3	1,9	0,0	0,0
3.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
4.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,2	0,0	0,2	0,0	0,0	0,0
5.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	7,7	0,2	7,7	0,2	0,0	0,0
6.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,1	0,0	0,1	0,0	0,0	0,0
7.	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiefähiger, aber nicht taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	210,3	4,7	210,3	4,7	0,0	0,0
8.	Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	305,5	6,8	305,5	6,8	0,0	0,0

**UMSATZ GJ 2023: MELDEBOGEN 5
NICHT TAXONOMIEFÄHIGE WIRTSCHAFTSTÄTIGKEITEN**

		Betrag	Anteil
		in Mio. €	in %
Zeile			
1.	Betrag und Anteil der in Zeile 1 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0,0	0,0
2.	Betrag und Anteil der in Zeile 2 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0,0	0,0
3.	Betrag und Anteil der in Zeile 3 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0,0	0,0
4.	Betrag und Anteil der in Zeile 4 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0,0	0,0
5.	Betrag und Anteil der in Zeile 5 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0,0	0,0
6.	Betrag und Anteil der in Zeile 6 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0,0	0,0
7.	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter nicht taxonomiefähiger Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	4.172,5	93,0
8.	Gesamtbetrag und -anteil der nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	4.172,5	93,0

**CAPEX GJ 2023: MELDEBOGEN 1
TÄTIGKEITEN IN DEN BEREICHEN KERNENERGIE UND FOSSILES GAS**

Zeile	Tätigkeiten im Bereich Kernenergie	
1.	Das Unternehmen ist im Bereich Erforschung, Entwicklung, Demonstration und Einsatz innovativer Stromerzeugungsanlagen, die bei minimalem Abfall aus dem Brennstoffkreislauf Energie aus Nuklearprozessen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten	Nein
2.	Das Unternehmen ist im Bau und sicheren Betrieb neuer kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme – auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstoffherzeugung – sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung mithilfe der besten verfügbaren Technologien tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Ja
3.	Das Unternehmen ist im sicheren Betrieb bestehender kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme – auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstoffherzeugung – sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Nein
Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas		
4.	Das Unternehmen ist im Bau oder Betrieb von Anlagen zur Erzeugung von Strom aus fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Ja
5.	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Kraft-Wärme/Kälte-Kopplung mit fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Ja
6.	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Wärmegewinnung, die Wärme/Kälte aus fossilen gasförmigen Brennstoffen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Ja

**CAPEX GJ 2023: MELDEBOGEN 2
TAXONOMIEKONFORME WIRTSCHAFTSTÄTIGKEITEN (NENNER)**

Zeile		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		Betrag in Mio. €	Anteil in %	Betrag in Mio. €	Anteil in %	Betrag in Mio. €	Anteil in %
1.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
3.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
4.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
5.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
6.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
7.	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
8.	Anwendbarer KPI insgesamt	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

CAPEX GJ 2023: MELDEBOGEN 3 TAXONOMIEKONFORME WIRTSCHAFTSTÄTIGKEITEN (ZÄHLER)		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		Betrag in Mio. €	Anteil in %	Betrag in Mio. €	Anteil in %	Betrag in Mio. €	Anteil in %
Zeile							
1.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
3.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
4.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
5.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
6.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
7.	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
8.	Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

CAPEX GJ 2023: MELDEBOGEN 4 TAXONOMIEFÄHIGE, ABER NICHT TAXONOMIEKONFORME WIRTSCHAFTSTÄTIGKEITEN		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		Betrag in Mio. €	Anteil in %	Betrag in Mio. €	Anteil in %	Betrag in Mio. €	Anteil in %
Zeile							
1.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	1,2	1,2	1,2	1,2	0,0	0,0
3.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
4.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
5.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,1	0,1	0,1	0,1	0,0	0,0
6.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
7.	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiefähiger, aber nicht taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	43,1	41,7	43,1	41,7	0,0	0,0
8.	Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	44,5	43,0	44,5	43,0	0,0	0,0

CAPEX GJ 2023: MELDEBOGEN 5
NICHT TAXONOMIEFÄHIGE WIRTSCHAFTSTÄTIGKEITEN

Zeile		Betrag	Anteil
		in Mio. €	in %
1.	Betrag und Anteil der in Zeile 1 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0,0	0,0
2.	Betrag und Anteil der in Zeile 2 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0,0	0,0
3.	Betrag und Anteil der in Zeile 3 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0,0	0,0
4.	Betrag und Anteil der in Zeile 4 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0,0	0,0
5.	Betrag und Anteil der in Zeile 5 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0,0	0,0
6.	Betrag und Anteil der in Zeile 6 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0,0	0,0
7.	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter nicht taxonomiefähiger Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	58,9	57,0
8.	Gesamtbetrag und -anteil der nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	58,9	57,0

**OPEX GJ 2023: MELDEBOGEN 1
TÄTIGKEITEN IN DEN BEREICHEN KERNENERGIE UND FOSSILES GAS**

Zeile	Tätigkeiten im Bereich Kernenergie	
1.	Das Unternehmen ist im Bereich Erforschung, Entwicklung, Demonstration und Einsatz innovativer Stromerzeugungsanlagen, die bei minimalem Abfall aus dem Brennstoffkreislauf Energie aus Nuklearprozessen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten	Nein
2.	Das Unternehmen ist im Bau und sicheren Betrieb neuer kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme – auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstoffherzeugung – sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung mithilfe der besten verfügbaren Technologien tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Ja
3.	Das Unternehmen ist im sicheren Betrieb bestehender kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme – auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstoffherzeugung – sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Nein
	Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas	
4.	Das Unternehmen ist im Bau oder Betrieb von Anlagen zur Erzeugung von Strom aus fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Ja
5.	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Kraft-Wärme/Kälte-Kopplung mit fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Ja
6.	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Wärmegewinnung, die Wärme/Kälte aus fossilen gasförmigen Brennstoffen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Ja

**OPEX GJ 2023: MELDEBOGEN 2
TAXONOMIEKONFORME WIRTSCHAFTSTÄTIGKEITEN (NENNER)**

Zeile		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		Betrag in Mio. €	Anteil in %	Betrag in Mio. €	Anteil in %	Betrag in Mio. €	Anteil in %
1.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
3.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
4.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
5.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß DE 3 DE Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
6.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
7.	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
8.	Anwendbarer KPI insgesamt	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

OPEX GJ 2023: MELDEBOGEN 3 TAXONOMIEKONFORME WIRTSCHAFTSTÄTIGKEITEN (ZÄHLER)		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		Betrag in Mio. €	Anteil in %	Betrag in Mio. €	Anteil in %	Betrag in Mio. €	Anteil in %
Zeile							
1.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
3.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
4.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
5.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
6.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
7.	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
8.	Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

OPEX GJ 2023: MELDEBOGEN 4 TAXONOMIEFÄHIGE, ABER NICHT TAXONOMIEKONFORME WIRTSCHAFTSTÄTIGKEITEN		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		Betrag in Mio. €	Anteil in %	Betrag in Mio. €	Anteil in %	Betrag in Mio. €	Anteil in %
Zeile							
1.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
3.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
4.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
5.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
6.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
7.	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiefähiger, aber nicht taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
8.	Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

OPEX GJ 2023: MELDEBOGEN 5
NICHT TAXONOMIEFÄHIGE WIRTSCHAFTSTÄTIGKEITEN

		Betrag	Anteil
		in Mio. €	in %
Zeile			
1.	Betrag und Anteil der in Zeile 1 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0,0	0,0
2.	Betrag und Anteil der in Zeile 2 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0,0	0,0
3.	Betrag und Anteil der in Zeile 3 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0,0	0,0
4.	Betrag und Anteil der in Zeile 4 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0,0	0,0
5.	Betrag und Anteil der in Zeile 5 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0,0	0,0
6.	Betrag und Anteil der in Zeile 6 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0,0	0,0
7.	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter nicht taxonomiefähiger Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	0,0	0,0
8.	Gesamtbetrag und -anteil der nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	131,7	100,0

B.5.3 Social

B.5.3.1 Arbeitssicherheit

Die Unversehrtheit aller Mitarbeitenden steht für Bilfinger an erster Stelle. Niemand soll durch seine Arbeit gesundheitlich beeinträchtigt werden. Die Standards für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz werden durch *Group HR (Human Resources) & HSEQ (Health, Safety, Environment, Quality)* konzernweit vorgegeben. Die Ausgestaltung und Umsetzung erfolgt jeweils dezentral in den Konzerngesellschaften.

Konzept

Bilfinger ist als Dienstleister für Industriekunden oft in besonders sicherheitssensiblen Bereichen in den Anlagen seiner Kunden tätig. Daher haben Aspekte der Arbeitssicherheit zentrale Bedeutung für die Geschäftsaktivitäten des Konzerns.

Sichere Arbeitsprozesse, die Durchführung von zielgruppenorientierten Arbeitssicherheitskampagnen und die Berichterstattung über Kennzahlen zur Arbeitssicherheit sind oftmals eine wichtige Voraussetzung für die Auftragsvergabe durch die Kunden. Bilfinger unternimmt daher erhebliche Anstrengungen, um den hohen Anforderungen in der täglichen Arbeit gerecht zu werden.

Um Vorfälle im Bereich der Arbeitssicherheit so weit wie möglich zu vermeiden, lautet unser Anspruch: *Zero is possible*. Um diesem Anspruch so nahe wie möglich zu kommen, verfolgen wir einen doppelten Ansatz: Wir ergreifen die dafür notwendigen technischen und organisatorischen Maßnahmen und thematisieren Arbeitssicherheit in umfangreichen Kommunikationsmaßnahmen für die Mitarbeitenden.

Die von *Group HR & HSEQ* zentral erarbeiteten Arbeitssicherheitsstandards finden ihren Ausdruck in konzernweit einheitlichen Richtlinien und *Standard Operating Procedures (SOPs)*. Die Verantwortung für die Einhaltung dieser Richtlinien und SOPs liegt bei den Führungskräften der operativen Einheiten vor Ort, die zudem die jeweiligen lokalen Gesetze, Regularien, Kundenanforderungen und Arbeitsbedingungen berücksichtigen. Entsprechend den rechtlichen und konzerninternen Vorgaben sind in den Einheiten des Konzerns Arbeitsschutzausschüsse etabliert.

Um HSEQ-Ereignisse weltweit nach denselben Standards erfassen, bearbeiten und kommunizieren zu können, setzen wir im gesamten Konzern eine einheitliche Managementsoftware ein. Alle Arten von HSEQ-Ereignissen können mithilfe einer mobil anwendbaren IT-Applikation direkt vor Ort schnell und flexibel erfasst werden. Dieser Workflow erleichtert den Mitarbeitenden die Bearbeitung von HSEQ-Ereignissen und schafft die zentralen Voraussetzungen für die Entwicklung von Korrekturmaßnahmen, um ähnliche Situationen in der Zukunft zu vermeiden.

Parallel zu den umfassenden technischen und organisatorischen Maßnahmen kommt einer intensiven Kommunikation im Bereich der Arbeitssicherheit große Bedeutung zu. Ziel ist es, das Bewusstsein für die besondere Bedeutung von HSEQ-Themen bei unseren Mitarbeitenden auf hohem Niveau aufrechtzuerhalten und weiter zu verbessern. So weisen wir beispielsweise in Form von monatlichen *Safety-Moments*-Rundschreiben auf generelle Arbeitssicherheitsaspekte sowie die aktuelle Unfallstatistik hin. Im Konzern besteht die generelle Vorgabe, dass alle Besprechungen und Treffen, an denen vier oder mehr Personen teilnehmen, mit einem *Safety Flash* beginnen, in dem Aspekte der Arbeitssicherheit thematisiert werden.

Zur Sensibilisierung für Arbeitssicherheitsthemen tragen das Sicherheitsprogramm *Safety Works!* und die in diesem Zusammenhang entwickelten Sicherheitskampagnen bei. Auch im Jahr 2023 wurden wieder zahlreiche zielgruppenorientierte Kampagnen in den einzelnen Gesellschaften des Konzerns durchgeführt.

Um herausragende Sicherheitsinitiativen im Konzern zu würdigen und unternehmensintern bekannt zu machen, verleiht der Vorstand jährliche *Safety Awards*. Die konzernweite Auszeichnung soll Mitarbeitende und Führungskräfte motivieren, sich mit Nachdruck für sichere Arbeitsbedingungen und den Erhalt der Gesundheit aller Beschäftigten zu engagieren.

Das Bekenntnis der Führungskräfte bis hin zu den Mitgliedern des Vorstands ist ein wesentlicher Baustein für die stetige Verbesserung der Arbeitssicherheit. So gehört es beispielsweise konzernweit zu den Aufgaben der Führungskräfte, regelmäßig eine von ihrem Aufgabengebiet abhängige Anzahl von Sicherheitsbegehungen (*Safety Walks*) durchzuführen, dabei Risiken und Gefahren anzusprechen, die Mitarbeitenden für Arbeitssicherheitsfragen zu sensibilisieren und ihre Begehungen zu dokumentieren. Die Erkenntnisse und Ergebnisse dieser Sicherheitsbegehungen können mobil – während der Begehung – erfasst werden und fließen direkt in die zentrale HSEQ-Software ein.

Über die Sicherheit am Arbeitsplatz informiert ein an den Vorstand gerichteter HSEQ-Quartalsbericht, der alle Konzerngesellschaften beinhaltet. Besonders schwere Unfälle werden umgehend an den Vorstand gemeldet. Über deren Analyse sowie erforderliche Korrekturmaßnahmen wird dieser fortlaufend informiert.

Im Rahmen der Bilfinger Matrix-Zertifizierung sind 39 Gesellschaften mit 149 Standorten nach dem Arbeitsschutzstandard *DIN EN ISO 45001* sowie acht Gesellschaften mit 42 Standorten nach dem Standard *Safety Certificate Contractors Petrochemical (SCCP)* zertifiziert.

In den Konzerngesellschaften werden regelmäßige interne Audits durchgeführt. Insgesamt wurden im Jahr 2023 sieben Konzerngesellschaften in Deutschland, Norwegen, Österreich, Polen, Finnland, Rumänien und Ungarn intern auditiert. Zu diesen internen Audits kommen weitere externe Audits hinzu, zum Beispiel durch Zertifizierer, Behörden oder Kunden.

Als Kennzahlen im Bereich der Arbeitssicherheit berichten wir über die *Lost Time Injury Frequency (LTIF)*, die *Total Recordable Incident Frequency (TRIF)* sowie über die Zahl der Todesfälle infolge von Arbeitsunfällen. Die Kennzahl *LTIF* misst die Anzahl der Ausfalltage durch Arbeitsunfälle bezogen auf eine Million erbrachter Arbeitsstunden. Sie belief sich im Geschäftsjahr 2023 auf 0,26 (Vorjahr: 0,26). Die Kennzahl *TRIF* beschreibt die Anzahl aller meldepflichtigen Unfälle, ebenfalls bezogen auf eine Million erbrachter Arbeitsstunden. Im Jahr 2023 lag sie bei 1,19 (Vorjahr: 1,31). Die *LTIF*- und *TRIF*-Werte von Bilfinger waren 2023 erneut besser als der unter unseren Wettbewerbern und ausgewählten Auftraggebern ermittelte Industriedurchschnitt (Daten aus 2021).

Im Jahr 2023 waren keine (Vorjahr: 1) Arbeitsunfälle mit Todesfolge zu verzeichnen.

ARBEITSSICHERHEITSKENNZAHLEN

	2023	2022
LTIF ¹	0,26	0,26
TRIF ²	1,19	1,31
Todesfälle ³	0	1

1 LTIF: Lost Time Injury Frequency – Anzahl der Arbeitsunfälle von Mitarbeitenden und Leiharbeitnehmern mit mindestens einem Ausfalltag bezogen auf 1 Million Arbeitsstunden

2 TRIF: Total Recordable Incident Frequency – Anzahl aller meldepflichtigen Unfälle von Mitarbeitenden und Leiharbeitnehmern bezogen auf 1 Million Arbeitsstunden

3 Arbeitsbedingte Unfälle von Mitarbeitenden und Leiharbeitnehmern mit Todesfolge

B.5.3.2 Mitarbeitendenentwicklung

Das Geschäftsmodell von Bilfinger als Industriedienstleister wird maßgeblich von der Präsenz, den Kompetenzen und den Wertvorstellungen unserer Mitarbeitenden beeinflusst. Eine entscheidende Rolle spielt dabei die fortlaufende Weiterbildung und Qualifikation unserer Belegschaft.

Konzept

Die Grundpfeiler der Mitarbeitendenentwicklung sind das Talentmanagement, die Vergütung und das interne Reporting. Hierfür sind klare Standards festgelegt, die in unseren Konzernrichtlinien verankert sind und somit für alle Mitarbeitenden verbindlich gelten.

Ein Hauptaugenmerk der Mitarbeitendenentwicklung lag im Jahr 2023 in der Bekämpfung des Fachkräftemangels. Hierzu wird ab 2024 ein Viertel der Einsparungen aus dem laufenden Bilfinger Effizienzprogramm gezielt in die Aus- und Weiterbildung von Mitarbeitenden investiert, um die Wettbewerbsfähigkeit des Konzerns zu erhalten und weiter zu stärken. Der inhaltliche Fokus dieser zusätzlichen Weiterbildungsmaßnahmen wird auf technischen und arbeitsplatzspezifischen Fachkompetenzen unserer Mitarbeitenden sowie auf den Bereichen Führung, Vertrieb und Projektmanagement liegen.

Bilfinger hat im Oktober 2023 mit der Gründung der *Bilfinger education GmbH* einen bedeutenden Schritt zur langfristigen Sicherung qualifizierter Nachwuchskräfte unternommen. Die Gesellschaft dient als zentrale Ausbildungsgesellschaft für Deutschland. Die *Bilfinger education GmbH* wird eine zentrale strategische Rolle für die Vernetzung der Ausbildung in Deutschland übernehmen, um Auszubildende bestmöglich auf die Anforderungen der sich wandelnden Arbeitswelt vorzubereiten und Bilfinger als attraktives Ausbildungsunternehmen am Arbeitsmarkt zu positionieren. Mit der Gesellschaft schaffen wir außerdem ein Vorbild für die künftige Gestaltung der Berufsausbildung in anderen Bilfinger Regionen.

Auch die Weiterbildung unserer vorhandenen Belegschaft nimmt großen Raum in unserer Personalarbeit ein. Zu den wichtigsten Instrumenten des Personalmanagements gehören in diesem Zusammenhang eine jährliche Leistungsbeurteilung, eine fundierte Entwicklungsplanung sowie die Gehaltsrunden im Verlauf eines Geschäftsjahres. Die jährlichen Mitarbeitendengespräche basieren auf standardisierten Gesprächsleitfäden, die allen Beteiligten helfen, die erreichten Ziele zu reflektieren und daraus strukturierte Entwicklungsmaßnahmen zu definieren. Mitarbeitende im Angestelltenbereich setzen zudem individuelle Ziele für das kommende Jahr fest. Die Systeme zur Handhabung des jährlichen Leistungs- und Entwicklungszyklus sind weitgehend digitalisiert.

Um interne Talente zu fördern und zu binden, haben wir auf Konzernebene verschiedene Weiterentwicklungsprogramme für Potenzialträger sowie für die Führungsebenen 2 bis 4* etabliert. Im Rahmen des jährlichen Talent Reviews wird das Potenzial der Mitarbeitenden im Angestelltenbereich evaluiert und kalibriert. In strukturierten Gesprächen werden potenzielle Nachfolger für Schlüsselpositionen identifiziert, um eine langfristige Nachfolgeplanung zu ermöglichen. Der Talent-Review-Prozess erfolgt in Zusammenarbeit zwischen Vorgesetzten, lokalen Personalabteilungen, Group Human Resources und dem Vorstand.

* Die Führungsebenen bei Bilfinger sind in 2023 durch die Faktoren Budgetverantwortung, Größe der Führungsspanne oder strategische Bedeutung in der ausgeführten Stelle strukturiert. Die Ebene unterhalb des Vorstands ist dabei die Führungsebene 1.

Nach der Potenzialermittlung im Talent Review werden Mitarbeitende für die Teilnahme an globalen Führungskräfteentwicklungsprogrammen nominiert. Diese Funktionen übernehmen das *Talent Program* sowie die Führungskräfteentwicklungsprogramme *Leadership Program*, *Senior Leadership Program* und *Executive Leadership Program* für die Führungsebenen 2 bis 4. Diese seit vielen Jahren etablierten Programme bieten der jeweiligen Zielgruppe ein speziell zugeschnittenes, jeweils auf ein Jahr angelegtes Angebot zur Entwicklung und Förderung persönlicher Führungskompetenzen. Bei der Zusammensetzung legen wir großen Wert auf Internationalität und Diversität.

Auf regionaler Ebene werden darüber hinaus *Leadership Camps* angeboten, die Bilfinger Führungskräfte dazu befähigen sollen, einen integrativen Führungsstil zu entwickeln und ihrer Rolle als People Leader bei Bilfinger gerecht zu werden.

Die Weiterentwicklungsaktivitäten liegen in den Händen der *Bilfinger Academy*. Sie übernimmt die Durchführung zentraler Führungskräfteentwicklungsprogramme und fungiert als zentrale Anlaufstelle für umfassende interne Weiterbildungsangebote, die allen Mitarbeitenden mit PC-Arbeitsplatz zur Verfügung stehen.

Das digitale Weiterbildungsformat der *Learning Days* dient dem Wissensaustausch und der Wissenserweiterung der Mitarbeitenden. Im Jahr 2023 fanden die *Learning Days* an vier Tagen im November statt, an denen in 26 Lerneinheiten interne und externe Trainer Webinare mit den Schwerpunkten *Persönliche Weiterentwicklung*, *IT & Digitalisierung* und *Projektmanagement* anboten. In diesem Jahr erfreute sich dieses Angebot außerordentlicher Beliebtheit. Die Zahl der Teilnehmenden, die einen Lerninhalt abgeschlossen haben, hat sich von 583 im Vorjahr auf 3.421 mehr als verfünffacht. Dies ist neben einem vereinfachten Anmeldeprozess insbesondere auf die unbegrenzten Teilnahmekapazitäten durch das Webformat zurückzuführen. Auch die Werbung für dieses Weiterbildungsangebot auf der im Jahr 2022 neu eingeführten unternehmensinternen Mitarbeitenden-App hat hierzu beigetragen.

Im Geschäftsmodell von Bilfinger haben Fähigkeiten zum Management von Projekten eine große Bedeutung. Aus diesem Grund zählt das internationale Weiterbildungsangebot zum Thema Projektmanagement gemäß den Standards des international anerkannten *Project Management Institute (PMI)* zu den fortlaufenden Programmen. Im Jahr 2023 haben wir hier mit externen Trainern zusammengearbeitet und konnten sowohl Crashkurse als auch Kurse zur Prüfungsvorbereitung für den Erwerb des PMI-Zertifikats anbieten.

B.5.3.3 Vielfalt

Die Vielfalt (Diversity) unserer Mitarbeitenden ist bei Bilfinger von grundlegender Bedeutung. Wir betrachten Vielfalt in Bezug auf Unterschiede in Alter, Geschlecht, Religion, Weltanschauung und ethnischer Herkunft, körperlichen und geistigen Fähigkeiten, sexueller Orientierung und Identität unserer Mitarbeitenden. Es ist unser Bestreben, diese zentralen Dimensionen der Vielfalt zu einem festen Bestandteil unserer täglichen Arbeit und unseres kollegialen Miteinanders zu machen.

In einem international tätigen Unternehmen wie Bilfinger, das Mitarbeitende mit 112 Nationalitäten beschäftigt, sind kulturelle und sprachliche Vielfalt gelebter Unternehmensalltag.

Die Achtung und Wertschätzung der Vielfalt in unserem Unternehmen findet ihren stärksten Ausdruck im Verbot jeglicher Diskriminierung, das in unserem *Verhaltenskodex* und in der *Bilfinger Grundsatzklärung zur Achtung der Menschenrechte* verankert ist und für alle Mitarbeitenden uneingeschränkt gilt. Verstöße gegen das Verbot jeglicher Diskriminierung werden nicht toleriert. Nähere Erläuterungen dazu finden sich im Kapitel [B.5.4.3 Menschenrechte, Arbeitnehmerrechte und nachhaltige Lieferkette](#).

Als Arbeitgeber streben wir danach, für Mitarbeitende in verschiedenen Lebenssituationen attraktiv zu sein. Unser Ziel ist es, ein zeitgemäßes Arbeitsumfeld zu schaffen, das hybride Arbeitsformen und flexible Arbeitszeiten umfasst. Dazu gehören auch Unterstützungsmaßnahmen wie flexible Arbeitszeitmodelle, die es Mitarbeitenden ermöglichen, ihre familiären Aufgaben einfacher wahrzunehmen.

Bei der Rekrutierung neuer Mitarbeitender, internen Stellenbesetzungen und in unserer Nachfolgeplanung legen wir großen Wert darauf, ein vielfältiges Bewerberfeld zu berücksichtigen.

In regionalen Bilfinger Mentoring-Programmen steht der Austausch zwischen weniger erfahrenen und erfahreneren Mitarbeitenden aus unterschiedlichen Unternehmensbereichen im Mittelpunkt. Dies dient dazu, den Wissenstransfer und den Perspektivwechsel innerhalb des Bilfinger Konzerns zu unterstützen.

Mit Blick auf die Vielfalt in unserem Unternehmen kommt der internen Kommunikation eine wichtige Rolle zu. In unseren digitalen Unternehmensmedien werden beispielsweise immer wieder inspirierende Persönlichkeiten und Teams vorgestellt, die zur Förderung einer vielfältigen Unternehmenskultur beitragen.

Regionale Initiativen sind auf die lokalen Bedürfnisse und relevanten Anforderungen und Gegebenheiten in den verschiedenen Konzerneinheiten abgestimmt und tragen maßgeblich zur gelebten Vielfalt bei Bilfinger bei.

Der Anteil von Frauen in Führungspositionen ist bei Bilfinger als Messgröße etabliert. Bezogen auf das *Gesetz zur gleichberechtigten Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst* hat der Vorstand Ende November 2020 beschlossen, bei Bilfinger bis zum 31. Dezember 2023 eine Zielgröße von jeweils 10 Prozent Frauenanteil gemäß § 76 Abs. 4 AktG in den Führungsebenen 1 und 2 unterhalb des Vorstands zu erreichen. Am 26. November 2020, dem Stichtag für die Definition der Zielgröße, lag dieser Anteil in der Führungsebene 1 bei 8 Prozent und in der Führungsebene 2 bei knapp 5 Prozent. Zum 31. Dezember 2023 belief sich der Frauenanteil in der Führungsebene 1 auf 12 Prozent und in der Führungsebene 2 auf 11 (Vorjahr: 6) Prozent.

Der Aufsichtsrat hatte festgelegt, im Vorstand eine Zielgröße von Frauen und Männern von 30 Prozent bis zum 31. Dezember 2023 zu erreichen. Bei einem Vorstand mit zwei oder drei Mitgliedern bedeutet das eine Besetzung mit zumindest einer Frau und einem Mann. Zum 31. Dezember 2023 bestand der Vorstand aus zwei Mitgliedern und war mit zwei Männern besetzt.

Die Begründung für das Verfehlen der Zielgröße zur Besetzung des Vorstands, die vom Aufsichtsrat am 8. Februar 2024 festgelegte neue Zielgröße von Frauen und Männern im Vorstand bis zum 31. Dezember 2028 sowie weitere Erläuterungen finden sich im Kapitel *A.4.1 Erklärung zur Unternehmensführung und Bericht zur Corporate Governance*, das auch auf der Internetseite www.bilfinger.com zugänglich gemacht ist.

FRAUENANTEIL IN FÜHRUNGSPPOSITIONEN			
	2023	2022	Ziel 2023
in %			
Vorstand	0%	0%	30%
Führungsebene 1	12%	11%	10%
Führungsebene 2	11%	6%	10%

B.5.4 Governance

B.5.4.1 Good Corporate Governance

Im Rahmen unserer Tätigkeit beachten wir die allgemein anerkannten Grundsätze verantwortungsvoller Unternehmensführung (*Corporate Governance*). *Good Corporate Governance* bedeutet dabei für Bilfinger vor allem verantwortungsvolles Verhalten gegenüber Aktionären, Mitarbeitenden, Geschäftspartnern, der Gesellschaft und der Umwelt. Sie bestimmt gerade auch das Handeln der Führungskräfte und der Leitungsgremien der Bilfinger SE. Umfasst wird dabei nach allgemeinem Verständnis das gesamte System der Leitung und Überwachung eines Unternehmens, einschließlich seiner Organisation, seiner geschäftspolitischen Grundsätze und Leitlinien sowie der internen und externen Kontroll- und Überwachungsmechanismen. Eine umfassende und transparente *Corporate Governance* soll eine verantwortliche, auf Wertschöpfung und Nachhaltigkeit ausgerichtete Leitung und Kontrolle des Unternehmens gewährleisten. Sie ist die Basis für einen nachhaltigen Unternehmenserfolg und fördert das Vertrauen unserer Aktionäre, Mitarbeitenden, Kunden und weiteren Geschäftspartner sowie der Finanzmärkte. *Good Corporate Governance* sehen wir als ein übergreifendes Thema bei Bilfinger, das mit den anderen Aspekten der Nachhaltigkeit untrennbar verbunden ist.

Konzept

Im Folgenden werden die Leitungsgremien und die Führung des Konzerns, die Grundstruktur des Bilfinger Konzerns sowie die Rahmen- und Regelwerke für die im Berichtsjahr geltende *Governance* im Konzern genauer beschrieben.

Im Rahmen der aktualisierten Konzernstrategie wurden im Berichtsjahr auch die *Governance* unter dem Gesichtspunkt der Effizienz und Ausrichtung auf die Bedürfnisse der Kunden und des Marktes überprüft und relevante Aktualisierungen erarbeitet und beschlossen. Es ist geplant, dass diese Anfang 2024 wirksam werden. Die aktualisierte *Governance* wird in der darauffolgenden Berichterstattung dargestellt werden und ist nicht Gegenstand dieses Berichts.

Leitungsgremien und Führung

Die Bilfinger SE als Europäische Aktiengesellschaft mit Sitz in Deutschland verfügt über eine duale Führungs- und Kontrollstruktur, bestehend aus den Organen Vorstand und Aufsichtsrat. Während der Vorstand die Geschäfte der Gesellschaft und des Konzerns eigenverantwortlich leitet, überwacht ihn der Aufsichtsrat dabei und hat die Personalkompetenz bezüglich der Vorstandsmitglieder. Die beiden Gremien arbeiten zum Wohl und im Interesse des Unternehmens eng zusammen. Das dritte Gesellschaftsorgan ist die Hauptversammlung, die nach dem Gesetz vor allem für Grundlagenentscheidungen zuständig ist.

Bei der Umsetzung der *Corporate Governance* orientiert sich Bilfinger an den anerkannten Standards des *Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK)*. Vorstand und Aufsichtsrat von Bilfinger geben jährlich bezüglich der Anwendung der Empfehlungen des DCGK eine Entsprechenserklärung ab.

Die Entsprechenserklärung zum DCGK sowie weitere Einzelheiten zu den Aufgaben und Zuständigkeiten der Organe sind im Kapitel [A.4.1. Erklärung zur Unternehmensführung und Bericht zur Corporate Governance](#) des Geschäftsberichts erläutert.

Vorstand

Der Vorstand führt die Geschäfte und leitet eigenverantwortlich die Bilfinger SE und den Bilfinger Konzern im Unternehmensinteresse. Dabei berücksichtigt er auch die Nachhaltigkeitsaspekte Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (Environment, Social, Governance – ESG). Der Vorstand

hat zur Umsetzung und Sicherstellung der Corporate Governance in der Gesellschaft und dem Konzern unter anderem spezifische Gremien eingerichtet. Diese umfassen insbesondere das *Group Executive Management*, das *Bilfinger Risk Committee*, den *Safety Council*, das *Compliance Review Board*, das *Independent Allegation Management Committee* sowie das *SustainNet*.

Group Executive Management

Das Group Executive Management (*GEM*) ist ein Gremium zur Beratung und Unterstützung des Vorstands in von diesem jeweils ausgewählten operativen und strategischen Themen des Konzerns. Das Gremium diskutiert und entwickelt die ihm vorgelegten beziehungsweise zugewiesenen Themen und bereitet diese, soweit relevant, zur Behandlung und etwaigen Entscheidung für den Vorstand auf. Ziel des GEM ist es insbesondere, administrative Vorgänge zu reduzieren, die Eigenverantwortung der Führungskräfte und operativen Einheiten zu stärken und schnellere Entscheidungen zu ermöglichen, wobei dem GEM keine eigene Anweisungs- oder Beschlussfassungskompetenz zukommt. Das GEM ist neben dem Vorstand mit den Leitern der drei Segmente (Engineering & Maintenance Europe, Engineering & Maintenance International, Technologies) sowie den Leitern der Group Functions *Products & Innovation*, *HR & HSEQ* und *Procurement* besetzt und tagt zumindest monatlich.

Bilfinger Risk Committee

Das Bilfinger Risk Committee (*BRC*) tagt mindestens halbjährlich im Auftrag des Vorstands und berät diesen unter anderem hinsichtlich der Risikobewertung. Es setzt sich aus dem Mitglied des Vorstands und Chief Financial Officer (*CFO*), den Finance Directors (*FDs*) der einzelnen Regionen sowie ausgewählten Leitern von Group Functions zusammen. Das BRC unterstützt die Ausgestaltung eines wirksamen und pragmatischen Risikomanagementsystems sowie die Überwachung allgemeiner Risikoentwicklungen und fördert das Risikobewusstsein und die Risikokultur innerhalb des Konzerns. Auch die Betrachtung der nichtfinanziellen Risiken, die von der Geschäftstätigkeit von Bilfinger für Gesellschaft und Umwelt ausgehen könnten, erfolgt mindestens einmal jährlich im Rahmen des BRC. Damit trägt das BRC zu einer übergeordneten Qualitätssicherung sowie zur Erkennung, Behandlung und Berichterstattung der wesentlichen Konzernrisiken bei.

Safety Council

Der Safety Council liegt in der Verantwortung des für HSEQ zuständigen Vorstandsmitglieds und ist das Sondierungs- und Entscheidungsgremium für Bilfinger HSEQ-Themen. Das für HSEQ zuständige Vorstandsmitglied leitet den Safety Council. Weitere Mitglieder sind die Leiterin von Group HR & HSEQ und die Executive Presidents (*EPs*) der einzelnen Regionen. Der Safety Council trifft sich monatlich und entscheidet über alle konzernweiten HSEQ-Themen. Damit leistet der Safety Council einen wesentlichen Beitrag zur Umsetzung der HSEQ-Ziele im Konzern.

Compliance Review Board

Das Compliance Review Board (*CRB*) steuert und überwacht die Ausgestaltung und Implementierung unseres Compliance-Management-Systems. Es setzt sich aus dem Gesamtvorstand sowie ausgewählten Leitern von Group Functions zusammen und tagt anlassbezogen unter der Leitung des Chief Compliance Officers (*CCO*). Dem CRB kommt eine zentrale Rolle bei der Sicherstellung der Effektivität unseres Compliance-Management-Systems zu.

Independent Allegation Management Committee

Das Independent Allegation Management Committee (*IAMC*) setzt sich aus Leitern und Vertretern der Group Functions von Compliance, Legal & Insurance, Internal Audit & Investigations,

Accounting, Controlling & Tax und HR & HSEQ zusammen und trifft sich so häufig wie erforderlich, jedoch mindestens einmal im Monat. Das Gremium steuert und überwacht unter der Leitung des Head of Investigations die Durchführung interner Ermittlungen zu möglichen schwerwiegenden Verstößen gegen unseren Verhaltenskodex. Das IAMC berät zudem über erforderliche Reaktionen auf festgestellte Verstöße einschließlich Prozessänderungen, Kontrollaktivitäten und Disziplinarmaßnahmen.

Disciplinary Committee

Das Disciplinary Committee (DC) tritt – nach Vorlage eines Falles durch das Independent Allegation Management Committee – ad hoc zusammen, um über disziplinarische Maßnahmen gegenüber Mitarbeitenden im Zusammenhang mit einem Verstoß gegen den Bilfinger Code of Conduct zu entscheiden. Den Vorsitz des DC hat die Leiterin von Group HR & HSEQ inne. Darüber hinaus gehören dem Gremium der General Counsel / CCO und der Leiter Arbeitsrecht / Mitbestimmung als ständige Mitglieder sowie der direkte Vorgesetzte der Geschäftseinheit, in der der zu beurteilende Sachverhalt stattgefunden hat, und / oder die Leiter des entsprechenden Segments / Region als wechselnde Mitglieder an.

SustaiNet

Das Nachhaltigkeitsnetzwerk SustaiNet übernimmt die Koordination und Abstimmung des Nachhaltigkeitsmanagements auf Konzernebene. Es wird von Group Treasury & Investor Relations im Ressort des Vorstandsmitglieds und CFO koordiniert. Mitglieder des SustaiNet sind die Leiter der Segmente sowie ausgewählter Group Functions und Corporate Functions, deren Verantwortungsbereiche relevante Berührungspunkte mit Nachhaltigkeitsthemen aufweisen.

Das SustaiNet kommt turnusgemäß mindestens zwei Mal jährlich zusammen, darüber hinaus finden anlass- und projektbezogene Sitzungen statt.

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat der Bilfinger SE besteht gemäß § 11 der Satzung aus zwölf Mitgliedern, paritätisch besetzt mit Vertretern der Anteilseigner und der Arbeitnehmer. Er überwacht und berät den Vorstand und ist zuständig für die Bestellung und Abberufung der Vorstandsmitglieder sowie deren Anstellungsverträge und Vergütung. Die Überwachung umfasst auch die Themenbereiche der Nachhaltigkeit *Environment, Social & Governance (ESG)* sowie die entsprechende Berichterstattung.

Über die Vorgaben in Gesetz und Satzung hinaus hat sich der Aufsichtsrat eine Geschäftsordnung gegeben, in welcher unter anderem Aufgaben, Zustimmungsvorbehalte und Anforderungen an Aufsichtsratsmitglieder niedergelegt sind, wie auch die Formalien für die Vorbereitung, Einberufung und Durchführung von Sitzungen sowie Beschlussfassungen. Diese wird regelmäßig überprüft, wurde zuletzt im Geschäftsjahr 2022 aktualisiert und ist auf der Internetseite der Bilfinger SE verfügbar. Zum Zweck einer effizienteren Tätigkeit hat der Aufsichtsrat verschiedene Ausschüsse eingerichtet. Einzelheiten zu den Ausschüssen sind im Kapitel [A.4.1 Erklärung zur Unternehmensführung und Bericht zur Corporate Governance](#) des Geschäftsberichts erläutert. So hat der Aufsichtsrat unter anderem die Betreuung und Vorbereitung des Themenbereichs Nachhaltigkeit in Bezug auf ESG den für die entsprechenden (finanziellen) Themenbereiche zuständigen Ausschüssen zugeordnet, wobei die Gesamt- und Letztverantwortung dafür unverändert beim Aufsichtsrat liegt.

Grundstruktur des Bilfinger Konzerns

Der Bilfinger Konzern ist dezentral und hierarchisch strukturiert. Er wird von der Bilfinger SE als Muttergesellschaft und Zentrale geführt. Die Zentrale ist – unter Leitung des Vorstands – für die grundlegende strukturelle und funktionale Führung sowie die Verwaltung des Bilfinger Konzerns verantwortlich. Sie ist in Group Functions, teilweise mit Corporate Functions als Untereinheiten, gegliedert, die jeweils dem Ressort eines Vorstandsmitglieds zugeordnet sind. Operativ ist der Konzern auf der ersten Ebene unter dem Vorstand in drei Segmente (Engineering & Maintenance Europe, Engineering & Maintenance International, Technologies) strukturiert. Die beiden Engineering & Maintenance Segmente sind regional (insgesamt acht Regionen) und das Segment Technologies ist in drei Business Lines gegliedert, und darunter sind wiederum die einzelnen Konzerngesellschaften zugeordnet. Den Segmenten, Regionen und Business Lines kommt im Rahmen der dezentralen Struktur ein hohes Maß an unternehmerischer und operativer Eigenverantwortung zu.

Die unternehmerische und operative Verantwortung in den Segmenten liegt jeweils bei einem Leiter (zukünftig Segment President), der an den Vorstandsvorsitzenden und Chief Executive Officer (CEO) der Bilfinger SE berichtet. Die Verantwortung in den Regionen und bei Technologies liegt jeweils bei einem Executive President (EP), der für das operative Geschäft zuständig ist und an den Vorstandsvorsitzenden und CEO im Vorstand berichtet, sowie einem Finance Director (FD), der für die kaufmännischen Belange verantwortlich ist und an das Mitglied des Vorstands und CFO berichtet.

Zudem gibt es die Division Other Operations, der bestimmte Konzerngesellschaften zugeordnet sind, die nicht zum Kerngeschäft des Konzerns gehören und für die mittelfristig eine Devestition erwogen wird. Die Division Other Operations ist direkt dem Vorstandsmitglied und CFO zugeordnet.

Diese Konzernorganisation ermöglicht kurze Entscheidungswege und eine schlanke Verwaltung. An dieser Struktur des Bilfinger Konzerns richtet sich die Bilfinger Governance aus. Dabei gilt grundsätzlich das Vier-Augen-Prinzip für alle Handlungen und Maßnahmen, insbesondere solche mit Bindungswirkung nach außen.

Rahmen- und Regelwerke

Unsere Rahmen- und Regelwerke zur Umsetzung der Governance im Konzern gehen über die gesetzlichen Vorgaben zur Leitung deutscher börsennotierter Gesellschaften hinaus. Orientiert an den Erfordernissen unseres Geschäfts geben wir für das Handeln jedes Einzelnen sowohl Leitlinien als auch verbindliche Regelungen vor.

Die Bilfinger Governance wird dabei im Wesentlichen durch ihre verschiedenen Elemente, einschließlich der Governance-Dokumente und der enthaltenen Regelungen, sowie deren Verhältnis zueinander definiert und umgesetzt. Den Bilfinger Mitarbeitenden werden alle zentralen Governance-Dokumente gebündelt und transparent in einem Governance-Portal zur Verfügung gestellt und entsprechend Aktualisierungen und Änderungen darüber verwaltet. Hierdurch sollen die Mitarbeitenden in der Nutzung und Umsetzung der Bilfinger Governance bei ihrer täglichen Arbeit effektiv unterstützt werden.

Es gilt eine klare und transparente Strukturierung der Bilfinger Governance, wie sie nachfolgend dargestellt ist.

GOVERNANCE-UMSETZUNG IM KONZERN



Leitbild, Konzerngrundsätze, Verhaltenskodex, Grundsatzerklärung zur Achtung der Menschenrechte

Unser Leitbild, unsere Konzerngrundsätze, unsere Grundsatzerklärung zur Achtung der Menschenrechte und unser Verhaltenskodex bilden zusammen mit der Grundstruktur des Konzerns das Dach der Governance mit vorrangig allgemeineren Vorgaben.

Im Leitbild, den Konzerngrundsätzen und der Grundsatzerklärung zur Achtung der Menschenrechte sind unsere Unternehmenswerte niedergelegt. Dabei bilden Integrität und Sicherheit das Gerüst und haben entsprechend oberste Priorität. Weiter umfasst das Leitbild unsere Leidenschaft, Werte und Kompetenzen und zeigt die Grundpfeiler unserer Unternehmenskultur auf. Darauf aufbauend geben unsere Konzerngrundsätze Verhaltensweisen in abstrakter und knapper Form insbesondere für die Bereiche HSEQ und risikobewusstes Handeln für alle Mitarbeitenden vor. Unsere Grundsatzerklärung zur Achtung der Menschenrechte deckt die menschenrechts- und umweltbezogenen Grundsätze für die Mitarbeitenden und Lieferanten ab, mit der auf einer Risikoanalyse basierenden Definition, den festgestellten menschenrechtlichen und umweltbezogenen Risiken und dem Verfahren, wie der Konzern den entsprechenden Verpflichtungen (insbesondere aus dem deutschen Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz) nachkommt.

Weitergehender Maßstab unseres Handelns sind die im Verhaltenskodex festgelegten Verhaltensgrundsätze. Der Bilfinger Verhaltenskodex ist konzernweit für unsere weltweiten Aktivitäten gültig und wurde in insgesamt 18 Sprachen übersetzt. Er gibt konkrete Orientierung für verantwortungsbewusstes, regelkonformes und integriertes Verhalten im Geschäftsalltag, den Umgang miteinander wie auch mit Kunden und weiteren Geschäftspartnern und ist für alle Führungskräfte und Mitarbeitenden – unabhängig davon, wo sie arbeiten und welche Tätigkeit sie ausführen – verpflichtend. Neben den allgemeinen Verhaltensgrundsätzen im Bereich Compliance enthält der

Verhaltenskodex unter anderem Regelungen zur Integrität sowie zum Umgang mit Interessenkonflikten und untersagt Korruption und Diskriminierung in jeder Form. Die einzelnen Themenbereiche werden durch zugehörige Konzernrichtlinien und Konzern-Standard Operating Procedures (*Konzern-SOPs*) konkretisiert. Der Verhaltenskodex und die konkretisierenden Konzernrichtlinien und Konzern-SOPs werden regelmäßig überprüft und an aktuelle Erfordernisse und Entwicklungen angepasst.

Weiter sehen die Elemente der Bilfinger Governance konkrete Vorgaben für die Steuerung und Organisation im Konzern vor. Diese lassen sich – quasi in drei Säulen – in inhaltliche und Prozessvorgaben (Konzernrichtlinien und Konzern-SOPs), Vorgaben für den Rahmen und die Grenzen für Handlungen und Maßnahmen (Geschäftsordnungen und Zustimmungs- und Unterschriftsvorgaben) sowie weitere Vorgaben für die Zuständigkeit und Organisation (Berichtslinien und Geschäftsverteilungspläne) unterteilen.

Konzernrichtlinien und Konzern-SOPs

Neben den konkretisierenden Konzernrichtlinien zum Verhaltenskodex sind auch alle anderen konzernweit als regelungsbedürftig eingestufteten fachspezifischen Themen und Prozesse in Konzernrichtlinien niedergelegt. Eigenständige Prozesse oder spezielle Themen für einen beschränkten Kreis von Mitarbeitenden werden in wiederum konkretisierenden Konzern-SOPs zu den Konzernrichtlinien für alle Mitarbeitenden verpflichtend geregelt. Dabei sind jeweils lokale Anforderungen zu berücksichtigen. Im Einzelfall erlauben die Konzernrichtlinien und Konzern-SOPs konkretisierende Ausführungsregelungen und im Ausnahmefall sind auch Abweichungen nach entsprechender Genehmigung möglich. Verantwortlich für die Governance der Konzernrichtlinien und Konzern-SOPs sind die funktional zuständigen Group Functions und Corporate Functions der Zentrale des Konzerns. Die Konzernrichtlinien und Konzern-SOPs werden regelmäßig auf ihre Aktualität überprüft und bei Bedarf angepasst.

Geschäftsordnungen sowie Zustimmungs- und Unterschriftsvorgaben

Neben den inhaltlichen Vorgaben der Konzernrichtlinien und Konzern-SOPs erfolgt die Steuerung des Handelns der einzelnen Bilfinger Mitarbeitenden und Führungskräfte im Konzern über Geschäftsordnungen und Zustimmungsvorgaben. Die Leiter der Regionen und Business Lines wie auch die Geschäftsführer beziehungsweise sonstigen organschaftlichen Vertreter einer Bilfinger Gesellschaft haben jeweils eine Geschäftsordnung, die unter anderem interne Zustimmungsvorgaben für bestimmte Handlungen und Maßnahmen enthält. Zustimmungsvorgaben bestehen allgemein für jede Einheit und Ebene des Konzerns, wobei die Zustimmungsvorgaben innerhalb der Regionen und Business Lines durch die jeweilige Leitung in ihrem Handlungsrahmen festgelegt werden. Zudem bestehen für jede Konzerneinheit verbindliche Vorgaben und Grenzen für die Unterzeichnung oder sonstige Ausfertigung beziehungsweise Abgabe geschäftlich relevanter Dokumente und Erklärungen durch die Bilfinger Mitarbeitenden. Durch diese Elemente wird ein klarer Handlungsrahmen für jeden einzelnen Bilfinger Mitarbeitenden und jede Führungskraft sichergestellt. Die Zustimmungs- und Unterschriftsvorgaben werden regelmäßig auf ihre Aktualität überprüft und bei Notwendigkeit angepasst.

Geschäftsverteilungspläne und Berichtslinien

Die Geschäftsordnungen enthalten des Weiteren die jeweiligen Berichtslinien sowie prozessuale Regelungen, beispielsweise die etwaige Aufteilung von Verantwortlichkeiten und Vorgaben für gemeinsame Entscheidungen im relevanten Organ der Konzerngesellschaft beziehungsweise der Leitung von Regionen und Business Lines. Berichtslinien bestehen darüber hinaus für jeden Bilfinger

Mitarbeitenden. Dabei entspricht die Berichtslinie grundsätzlich der disziplinarischen Verantwortlichkeit, kann aber bei anderweitiger funktionaler Zuordnung auch geteilt sein.

Ergänzt werden die Regelungen in den Geschäftsordnungen durch einen verpflichtenden Geschäftsverteilungsplan, in dem die Zuständigkeiten für jedes Organmitglied einer Konzerngesellschaft beziehungsweise einem Regions-/Business Line-Leiter eindeutig zugeordnet sind. Dadurch soll sichergestellt werden, dass es eine eindeutige Verantwortlichkeit und Organisation für jede entsprechende Führungskraft gibt.

Die beschriebene Umsetzung der Governance bei Bilfinger fungiert als Grundstruktur und Rahmen bei der Ausgestaltung der jeweiligen wesentlichen Faktoren der Nachhaltigkeit, die durch die entsprechenden Group Functions und Corporate Functions organisiert werden. Die Konzepte werden, soweit relevant, in den folgenden Kapiteln weiterführend beschrieben.

B.5.4.2 Bekämpfung von Korruption und Bestechung

Bilfinger setzt sich für die Bekämpfung von Korruption und Bestechung ein. Korruptes Verhalten steht im Widerspruch zu unseren Werten. Außerdem sind wir davon überzeugt, dass Korruption Geschäftsbeziehungen untergräbt, den Wettbewerb verzerrt und Unternehmen wie Einzelpersonen unnötigen Risiken aussetzt.

Konzept

Die Verantwortung für das Rahmenwerk zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung liegt in der Konzernzentrale bei *Corporate Compliance*.

Das Bilfinger Compliance-Management-System deckt alle Geschäftsbereiche ab und verfolgt das Ziel, Compliance-Verstöße durch Präventionsmaßnahmen zu vermeiden, etwaiges Fehlverhalten frühzeitig zu erkennen, bei bestätigten Verstößen schnell zu reagieren sowie Fehlverhalten konsequent zu ahnden.

Das Bilfinger Compliance-Management-System findet seinen Ausdruck auch im Verhaltenskodex, der für alle bei Bilfinger beschäftigten Personen weltweit verpflichtend ist. Allen Mitarbeitenden ist Bestechung und Korruption untersagt. Sie dürfen Kunden, Lieferanten oder anderen Geschäftspartnern weder direkt noch indirekt Geld oder sonstige wirtschaftliche Vorteile in Aussicht stellen oder gewähren, um deren Entscheidungen zu beeinflussen oder unangemessene Vorteile zu erzielen. Dieser Grundsatz gilt auch im umgekehrten Fall: Niemand, der im Auftrag von oder für Bilfinger handelt, darf sich durch Annahme unlauterer wirtschaftlicher Vorteile von Geschäftspartnern korrumpieren lassen. Auch kleinere Zahlungen zur Sicherstellung oder Beschleunigung einer routinemäßigen Amtshandlung (*Beschleunigungszahlungen*) sind den Mitarbeitenden des Bilfinger Konzerns untersagt.

In unserem Verhaltenskodex nennen wir außerdem Grundsätze im Zusammenhang mit Spenden, Sponsoring-Aktivitäten, Geschenken, Bewirtungen und Unterhaltungsveranstaltungen sowie im Umgang mit Amtsträgern.

Der *Chief Compliance Officer* des Bilfinger Konzerns berichtet direkt an den Vorstandsvorsitzenden und hat eine zusätzliche Berichtslinie an den Aufsichtsrat und dessen Prüfungsausschuss.

Führungskräften kommt bei der Umsetzung des Verhaltenskodex und des Compliance-Management-Systems eine besondere Rolle zu: Sie müssen ihrer Vorbildfunktion gerecht werden. In der Jahresbeurteilung unserer Führungskräfte ist daher eine individuelle Integritätsbeurteilung enthalten, die in den jährlichen Dialog zur Karriereentwicklung eingeht. Darüber hinaus beinhaltet die variable Vergütung für Führungskräfte einen individuellen Integritäts- und Sicherheitsfaktor. Dieser Faktor wird jährlich ermittelt und berücksichtigt die Erfüllung der Anforderungen sowie die Operationalisierung einer Integritäts- und Sicherheitskultur durch die Führungskraft beziehungsweise durch die Organisation, für die die Führungskraft verantwortlich ist.

Um die Ausgestaltung und Implementierung unseres Compliance-Management-Systems zu steuern und zu überwachen, hat der Vorstand ein *Compliance Review Board (CRB)* eingerichtet, dessen Aufgaben und Zusammensetzung im Kapitel B.5.4.1 Good Corporate Governance dargestellt sind.

Unsere Tochtergesellschaften werden durch Compliance Manager und Compliance Officer auf Regionsebene betreut. Darüber hinaus übernehmen jede Regionsleitung, jede Geschäftsführung und jede Fachbereichsleitung Verantwortung für die Wirksamkeit des Compliance-Management-Systems einschließlich des internen Kontrollsystems (IKS).

Das internationale Netzwerk von Compliance-Botschaftern (*Compliance Representatives*) soll sicherstellen, dass Mitarbeitende in den jeweiligen Geschäftseinheiten des Konzerns einen zusätzlichen lokalen Compliance-Ansprechpartner haben. Die Compliance Representatives sind speziell geschulte Fachleute, die zusätzlich zu ihrer Hauptfunktion im Unternehmen ihre Kolleginnen und Kollegen bei Compliance- und Integritätsfragen unterstützen und so die Präsenz und Sichtbarkeit des Themas Compliance an ihrem Standort stärken. Die Compliance Representatives tauschen sich regelmäßig mit den Compliance Managern und Compliance Officer aus und bringen Erfahrungen und Herausforderungen der einzelnen Standorte zur Weiterentwicklung des jeweiligen Compliance-Programms ein.

Um zukünftigem Fehlverhalten vorzubeugen, setzen wir unter anderem auf eine praxisnahe Beratung durch Compliance Manager und Officer sowie das Compliance-Help-Desk, Richtlinien, unterstützende IT-Tools, Schulungen und Kommunikationsmaßnahmen.

Unsere Compliance-Schulungsmodule enthalten Präsenzs Schulungen und E-Learning-Programme, in denen sowohl Wissen vermittelt als auch Fallbeispiele besprochen werden. Die Gesamtzahl der Personen in der Zielgruppe der jeweiligen Schulungen variiert im Jahresvergleich aufgrund eines mehrjährigen Trainingskonzepts mitunter stark.

ANZAHL IN COMPLIANCE-FRAGEN GESCHULTER PERSONEN	Gesamtanzahl Personen der Zielgruppe		Anzahl geschulter Personen (absolut)		Anteil geschulter Personen (relativ)	
	2023	2022	2023	2022	2023	2022
E-Learning 1 - Verhaltenskodex ¹	11.781	4.549	11.415	4.282	97%	94%
E-Learning 2 - Anti-Korruption & Bestechung ²	11.767	9.081	11.296	8.707	96%	96%
E-Learning 3 - Anti-Korruption & Bestechung	11.676	–	10.651	–	91%	–
E-Learning 4 - Verhaltenskodex	11.672	–	10.573	–	91%	–
Präsenzs Schulung - General Compliance Training ³	2.904	603	2.784	582	96%	97%

E-Learnings 2023: Für alle Neueinsteiger mit PC-Arbeitsplatz und Zugang zum Bilfinger Netzwerk sowie für bestehende Mitarbeitende mit PC-Arbeitsplatz und Zugang zum Bilfinger Netzwerk

1 2022: E-Learning-Modul „Verhaltenskodex“ für alle Neueinsteiger mit PC-Arbeitsplatz und Zugang zum Bilfinger Netzwerk sowie für bestehende Mitarbeitende, deren Tätigkeit ein gesteigertes Compliance-Bewusstsein erfordert.

2 2022: E-Learning-Modul „Anti-Korruption & Bestechung“ für alle Neueinsteiger mit PC-Arbeitsplatz und Zugang zum Bilfinger Netzwerk sowie für bestehende Mitarbeitende mit PC-Arbeitsplatz und Zugang zum Bilfinger Netzwerk, deren Tätigkeit kein gesteigertes Compliance-Bewusstsein erfordert.

3 2022: Für alle Mitarbeitenden, die bei Bilfinger durch Neueinstieg oder Positionswechsel eine Tätigkeit aufgenommen haben, die ein gesteigertes Compliance-Bewusstsein erfordert.

2023: Für alle Mitarbeitenden, deren Tätigkeit ein gesteigertes Compliance-Bewusstsein erfordert.

Allen bei Bilfinger beschäftigten Personen steht ein zentrales Compliance-Help-Desk zur Verfügung, das Unterstützung in allen Compliance-relevanten Fragestellungen bietet. Das Compliance-Help-Desk ist eine etablierte Anlaufstelle, um bei Compliance-Fragen jeglicher Art erste Auskünfte zum weiteren Vorgehen zu erhalten. Im Berichtsjahr wurden 266 (Vorjahr: 441) Compliance-Help-Desk-Anfragen dokumentiert.

Um unsere Leistungen am Markt zu erbringen, sind wir auf die Zusammenarbeit mit zahlreichen Geschäftspartnern angewiesen. Da ein Compliance-konformes Verhalten unserer Geschäftspartner für uns eine unabdingbare Voraussetzung ist, überprüfen wir in einem risikobasierten, IT-gestützten Prozess unsere potenziellen Geschäftspartner vor der Aufnahme einer Geschäftsbeziehung (sogenannte *Drittparteiprüfung* oder *Third Party Due Diligence*). Bei dieser Integritätsprüfung werden die Geschäftseinheiten von Bilfinger durch die Compliance-Abteilung in der Risikobeurteilung unterstützt.

Neben der Prävention sind das schnelle Erkennen von etwaigem Fehlverhalten und eine angemessene Reaktion darauf wesentliche Bestandteile unseres Compliance-Management-Systems. Zur Entgegennahme, Dokumentation und Bearbeitung von Verdachtsfällen im Zusammenhang mit möglichen Verstößen gegen unseren Verhaltenskodex dient dabei ein etabliertes Hinweisgeber-system. Es steht unseren Mitarbeitenden ebenso offen wie außenstehenden Personen und Stellen. Die Kontaktdaten sind sowohl auf der Internetseite des Bilfinger Konzerns als auch im konzerninternen Intranet zugänglich. Dort können Hinweise auf etwaiges Fehlverhalten auf vertraulicher Basis – auf Wunsch auch anonym – gegeben werden.

Eine auf interne Ermittlungen spezialisierte Abteilung der Konzernzentrale befasst sich mit allen als relevant eingestuften Hinweisen auf Verdachtsfälle von interner und externer Seite und führt in Zusammenarbeit mit der Compliance-Organisation eine Vorprüfung der erhaltenen Hinweise durch. Erhärtet sich dabei der Verdacht auf einen Verstoß, wird eine interne Ermittlung eingeleitet. Besonders schwerwiegende Vorwürfe werden dem *Independent Allegation Management Committee* zur Beurteilung und Entscheidung über die weitere Vorgehensweise weitergeleitet. Zusammensetzung und Aufgaben dieses durch den Vorstand eingesetzten Gremiums sind im Kapitel *B.5.4.1 Good Corporate Governance* erläutert.

Sollte der Fall eintreten, dass nachweislich ein schwerwiegendes Fehlverhalten eines Mitarbeitenden festgestellt wird, entscheidet das in der Konzernzentrale von Group Human Resources geleitete *Disciplinary Committee* über einzuleitende Disziplinarmaßnahmen und Sanktionen. Diese reichen von der informellen Ermahnung bis zur fristlosen Kündigung einschließlich negativer finanzieller Konsequenzen. Liegt ein Fehlverhalten eines Geschäftspartners vor, berät das *Independent Allegation Management Committee* über erforderliche Maßnahmen. Sie können unter anderem zur Beendigung der Geschäftsbeziehung, zur Geltendmachung zivilrechtlicher Ansprüche und zur Erstattung einer Strafanzeige führen.

ANZAHL DER HINWEISE AUF COMPLIANCE-VERSTÖSSE

	2023	2022
Hinweise auf Compliance-Verstöße ¹	59	66
davon: Hinweise auf Korruption und Bestechung	1	0
Eingeleitete Untersuchungen	45	27
Disziplinarmaßnahmen in der Folge von Untersuchungen	15	20

¹ Als relevant eingestufte Meldungen im Zeitraum 1. Januar bis 31. Dezember eines jeweiligen Jahres.

Im Geschäftsjahr 2023 wurden 59 (Vorjahr: 66) Hinweise auf Compliance-Verstöße festgestellt. Darunter waren 1 (Vorjahr: 0) Hinweise auf Korruption und Bestechung. Vor dem Hintergrund der kompromisslosen Haltung von Bilfinger im Umgang mit Compliance-Themen nahm die Zahl der eingeleiteten Untersuchungen mit 45 (Vorjahr: 27) zu. Die Anzahl der in der Folge ergriffenen Disziplinarmaßnahmen ging auf 15 (Vorjahr: 20) zurück.

B.5.4.3 Menschenrechte, Arbeitnehmerrechte und nachhaltige Lieferkette

Der Vorstand der Bilfinger SE hat im Jahr 2022 eine *Grundsatzerklärung zur Achtung der Menschenrechte* verabschiedet, die konzernweit verbindlich ist und auf der Internetseite des Unternehmens unter <https://www.bilfinger.com/ueber-uns/nachhaltigkeit-bei-bilfinger/governance/> veröffentlicht ist. Die Erklärung regelt die bei Bilfinger für alle Mitarbeitenden und Lieferanten geltenden menschenrechtsbezogenen Grundsätze. Sie definiert die menschenrechtsbezogenen und umweltbezogenen Erwartungen an die Beschäftigten und Lieferanten des Konzerns, beschreibt die für das Unternehmen prioritären menschenrechtlichen und umweltbezogenen Risiken sowie die Verfahren, mit denen Bilfinger seinen Pflichten aus dem Gesetz über die unternehmerischen Sorgfaltspflichten zur Vermeidung von Menschenrechtsverletzungen in Lieferketten (*Lieferketten-sorgfaltspflichtengesetz – LkSG*) nachkommt. Die Grundsatzerklärung bildet dabei die Grundlage der Governance für das Risikomanagement zur Einhaltung der menschenrechtlichen und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten nach § 4 LkSG, das vollumfänglich in das Compliance-Management-System (CMS) von Bilfinger sowie in sämtliche maßgeblichen Geschäftsabläufe durch angemessene Maßnahmen eingegliedert ist.

Risikomanagement zur Einhaltung menschenrechtlicher und umweltbezogener Sorgfaltspflichten
Das Bilfinger Risikomanagement zur Einhaltung der menschenrechtlichen und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten in den Lieferketten des Unternehmens hat das Ziel, menschenrechtlichen oder umweltbezogenen Risiken vorzubeugen oder sie zu minimieren oder die Verletzung menschenrechtsbezogener oder umweltbezogener Pflichten zu beenden.

Bilfinger hat die Maßnahmen, mit denen das Unternehmen seinen menschenrechtsbezogenen Sorgfaltspflichten nachkommt, in sein seit Jahren etabliertes Compliance-Management-System integriert. Das System folgt einem risikobasierten Ansatz und orientiert sich bei der Ausgestaltung und Operationalisierung an dem in der Rechts- und Konzernpraxis anerkannten und bewährten Prevent-Detect-Respond (Vorbeugen-Entdecken-Reagieren) Modell. Das Modell ist in der Grundsatzerklärung zur Achtung der Menschenrechte des Bilfinger Konzerns im Detail erläutert. Es deckt alle Bereiche der Geschäftstätigkeit ab und ist darauf ausgelegt, Compliance-Verstöße durch präventive Maßnahmen zu verhindern, Fehlverhalten jeglicher Art frühzeitig zu erkennen und bei bestätigten Verstößen schnell und konsequent mit Abhilfemaßnahmen zu reagieren.

Die Eingliederung des Risikomanagements in das bestehende CMS soll sicherstellen, dass Bilfinger einen vollumfänglichen Überblick über die eigene Risikodisposition hat. Entsprechende Maßnahmen werden über regelmäßig stattfindende Vorstandssitzungen, Group Executive Management Meetings sowie Compliance Review Board Meetings dem Bilfinger Vorstand kommuniziert. Mittels Vorstandsbeschlüssen ist das Risikomanagement durch angemessene Maßnahmen in allen dafür maßgeblichen Geschäftsabläufen (zum Beispiel im Einkauf, im Personalwesen, in den operativen Geschäftseinheiten) verankert. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden durch Schulungen, E-Learnings, Workshops und globale Kommunikationen dazu befähigt, menschenrechts- und umweltbezogene Risiken zu erkennen.

Die Achtung der Menschenrechte steht dabei in engem Zusammenhang mit den bei Bilfinger seit vielen Jahren etablierten Grundsätzen für integres Handeln, die im Verhaltenskodex des Konzerns festgelegt sind. Der Verhaltenskodex definiert Grundsätze integren Handelns sowohl gegenüber anderen Mitarbeitenden als auch gegenüber externen Personen und Organisationen. Er richtet sich konzernweit an alle Mitarbeitenden – unabhängig davon, wo sie arbeiten und welche Tätigkeit sie ausüben. Unsere Mitarbeitenden sind verpflichtet, sich an die im Verhaltenskodex formulierten Grundsätze zu halten und dessen Erhalt und Kenntnisnahme schriftlich zu bestätigen. Der Verhaltenskodex ist im Kapitel [B.5.4.2 Bekämpfung von Bestechung und Korruption](#) im Detail erläutert.

Der *Verhaltenskodex* bildet zusammen mit der *Grundsatzklärung zur Achtung der Menschenrechte* den Rahmen zur Wahrnehmung der Verantwortung für Gesellschaft und Umwelt. Verstöße gegen den *Verhaltenskodex* oder die *Grundsatzklärung zur Achtung der Menschenrechte* werden nicht geduldet, der Umgang mit Hinweisen oder Verdachtsfällen sowie die Sanktionierung von möglichen tatsächlichen Verstößen sind im Rahmen des seit Jahren konzernweit etablierten *Compliance-Management-Systems* im Detail geregelt.

Grundprinzipien der Menschenrechte

Bilfinger bekennt sich in seiner Grundsatzklärung zur Achtung der Menschenrechte zur Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen. Darüber hinaus gelten die Prinzipien der UN-Initiative Global Compact, zu deren Einhaltung sich Bilfinger als Mitglied verpflichtet hat. Da Menschenrechte auch durch Umweltschäden beeinträchtigt werden können, bekennt sich Bilfinger klar zur Verantwortung für den Schutz der Umwelt.

Bilfinger erwartet von seinen Mitarbeitenden und seinen Lieferanten in der Lieferkette, dass sie sich vollständig zu den folgenden Kernprinzipien bekennen:

- Jeder Mensch hat das Recht, mit Würde, Fairness und Respekt behandelt zu werden.
- Wir respektieren die Grundfreiheiten und Menschenrechte unserer Mitarbeitenden, Geschäftspartner und der Gemeinschaften, in denen wir leben und arbeiten.
- Wir dulden keine Form von Diskriminierung, Belästigung oder körperlicher Gewalt sowie keine Form von Kinder-, Zwangs- oder Pflichtarbeit.
- Wir schaffen ein Umfeld, das Vielfalt und Integration fördert, überwachen die Einhaltung der Menschenrechte in der gesamten Wertschöpfungskette und setzen sie durch.
- Wir schützen die Umwelt durch nachhaltiges Wirtschaften.
- Wir machen keine Kompromisse bei der Integrität, den Menschenrechten oder der Gesundheit und Sicherheit.

Erwartungen an alle Mitarbeitenden und Lieferanten in der Lieferkette

Bilfinger erwartet von allen Mitarbeitenden und Lieferanten in der Lieferkette, dass sie die Verantwortung für die nachfolgend genannten Werte und Maßnahmen übernehmen und ihr Handeln konsequent daran ausrichten:

Zwangsarbeit

- Keine Verwendung von und kein Beitrag zu Sklaverei, Leibeigenschaft, Zwangs- oder Pflichtarbeit und Menschenhandel.

Kinderarbeit

- Keine Beschäftigung von Arbeitnehmern unter 15 Jahren.
- Für schwere Arbeiten im Sinne des IAO-Übereinkommens 182 dürfen keine Arbeitnehmer unter 18 Jahren beschäftigt werden.

Respekt und Nicht-Diskriminierung

- Förderung der Chancengleichheit und Behandlung von Mitarbeitenden unabhängig von Herkunft, Religion, Familienstand, Fähigkeiten sowie Persönlichkeit und Ausbildung, Hautfarbe, Nationalität, ethnischer Zugehörigkeit, politischer Einstellung, sozialem Hintergrund, Behinderung, sexueller Identität und Orientierung, Familienstand oder Alter.
- Keine Duldung von seelischer Grausamkeit, sexueller Belästigung oder Diskriminierung durch Gesten, Sprache und Körperkontakt, die sexuell, zwanghaft, bedrohlich, missbräuchlich oder ausbeuterisch sind.

Gesundheit und Sicherheit

- Einhaltung sicherer Arbeitsbedingungen.
- Anbieten von Schulungen zu Gesundheits- und Sicherheitsfragen.
- Durchführung und Dokumentation von Audits im Rahmen von Managementsystemen für Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz.

Arbeitnehmerrechte

- Die Einhaltung der Arbeitnehmerrechte ist für uns ein wichtiger Aspekt der Menschenrechte. Dies basiert insbesondere auf unserem Bekenntnis zu den Prinzipien 3 bis 6 der UN Global Compact Initiative, die konzernweit gelten. Sie betreffen das Recht der Mitarbeitenden auf Vereinigungsfreiheit und Kollektivverhandlungen, die Beseitigung aller Formen von Zwangsarbeit und Kinderarbeit sowie die Beseitigung von Diskriminierung in Beschäftigung und Beruf.
- Übereinstimmung mit den weltweiten Arbeitszeitregelungen.
- Übereinstimmung mit allen Lohn- und Entschädigungsgesetzen weltweit, das heißt gerechte Entlohnung der Arbeitskräfte.
- Handeln im Einklang mit den geltenden gesetzlichen Bestimmungen bei grenzüberschreitendem Personaleinsatz, insbesondere in Bezug auf Mindestlöhne.

Vereinigungsfreiheit

- Die Rechte der Arbeitnehmer auf Vereinigungsfreiheit und Tarifverhandlungen finden – je nach örtlichem Recht – insbesondere in den Arbeitnehmervertretungen des Unternehmens oder der Gewerkschaft ihren Ausdruck. Diese Gremien setzen sich für die Wahrung der Arbeitnehmerrechte ein, unter anderem durch den Abschluss von Betriebsvereinbarungen beziehungsweise Tarifverträgen. Die Unternehmensleitung von Bilfinger pflegt einen regelmäßigen und konstruktiven Dialog mit den Arbeitnehmervertretungen.
- Anerkennung des Rechts der Arbeitnehmer, Gewerkschaften zu gründen oder ihnen beizutreten und Tarifverhandlungen zu führen.
- Keine Benachteiligung oder Bevorzugung von Mitgliedern von betrieblichen Arbeitnehmervertretungen oder Gewerkschaften.

Schutz der Umwelt

- Bemessung besonderer Bedeutung des Klimaschutzes und Beitrag zur Reduzierung der Treibhausgase.
- Stärkung ökologisch nachhaltiger Wirtschaftstätigkeiten.
- Schärfung des Bewusstseins für den Klimawandel und die Notwendigkeit einer beschleunigten Einleitung weltweiter Initiativen für die Energiewende.

Beschwerdeverfahren

- Einrichtung eines geschützten Verfahrens für die Meldung möglicher Verstöße gegen die Menschenrechtsgrundsätze.
- Identifizierung und Management von Risiken.
- Bereitstellung einer strukturierten Reaktion auf Vorfälle mit Prozessen zur Schaffung von Abhilfe bei Verstößen.

Wahrnehmung der menschenrechts- und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten

Die institutionelle Grundlage für die Wahrnehmung der menschenrechts- und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten bildet das Governance-System des Konzerns, das im Kapitel [B.5.4.1 Good Corporate Governance](#) im Detail erläutert ist.

Für die Überwachung der Einhaltung der Sorgfaltspflichten des Unternehmens, seiner Mitarbeitenden und seiner Lieferanten sowie zur stetigen Weiterentwicklung des *Human Rights Risk Managements* hat Bilfinger Ende 2022 den *Chief Human Resources Officer* des Konzerns auch zum *Human Rights Officer* ernannt. Zusammen mit einem Compliance Officer als Stellvertreter verantwortet er das *Human Rights Risk Management*. Beide berichten regelmäßig an den Vorstand sowie an das *Group Executive Management*.

Um unsere Sorgfaltspflichten auch in der Lieferkette des Konzerns wirkungsvoll zu erfüllen, haben wir uns zum Ziel gesetzt, ab dem Geschäftsjahr 2023 Lieferantenaudits nach definierten Standards durchzuführen.

Risikoanalyse

Im Rahmen des Bilfinger Risikomanagements zur Einhaltung der Sorgfaltspflichten hat Bilfinger angemessene Risikoanalysen im Berichtsjahr durchgeführt, um die menschenrechtlichen und umweltbezogenen Risiken im eigenen Geschäftsbereich sowie bei seinen unmittelbaren Zulieferern zu ermitteln. Während die Risikoanalyse im eigenen Geschäftsbereich einmal im Jahr sowie anlassbezogen aufgrund einer Veränderung der Geschäftstätigkeit durchgeführt wird, handelt es sich bei der Risikoanalyse gegenüber unmittelbaren Zulieferern von Bilfinger um einen fortlaufenden Prozess über das Berichtsjahr hinweg.

Im Hinblick auf die regelmäßige Risikoanalyse im eigenen Geschäftsbereich sieht der methodische Ansatz einen mehrstufigen Prozess vor, beginnend mit einer abstrakten Betrachtung von Risiken, insbesondere branchenspezifischen und länderspezifischen Risiken, zwecks Identifizierung von Bilfinger Gesellschaften und Standorten mit einer erhöhten Risikodisposition sowie von möglicherweise von den Risiken Betroffenen einschließlich besonders vulnerabler Personengruppen. In einem nächsten Schritt, der konkreten Risikoanalyse, werden die Ergebnisse der abstrakten Risikoanalyse einer Plausibilisierung unterzogen. Hierbei erfolgt eine individuelle Ermittlung, Gewichtung und Priorisierung von konkreten menschenrechtlichen und umweltbezogenen Risiken in

einem spezifischen Kontext bei den Bilfinger Gesellschaften und Standorten mit einer erhöhten Risikodisposition. Dabei werden die folgenden Kriterien herangezogen:

- Art und Umfang der Geschäftstätigkeit
- Eintrittswahrscheinlichkeit
- Schwere der Verletzung nach Grad, Anzahl der Betroffenen und Unumkehrbarkeit
- Einflussmöglichkeiten
- Verursachungsbeitrag von Bilfinger zu einzelnen Risiken oder Risikobereichen

Sowohl die abstrakte als auch die konkrete Risikoanalyse erfolgen transparent, nachvollziehbar und nach der beschriebenen, konsistent angewandten Systematik im unternehmenseigenen Software-Tool. Eintrittswahrscheinlichkeit und Schwere der Verletzung werden hierbei einzeln mittels einer Skala beziehungsweise einer „Heatmap“ bewertet. Die Risikoanalyse folgt einem Bottom-up-Ansatz, bei dem auf regionaler Ebene beziehungsweise für jede Business Line entsprechende Fragebögen beantwortet werden. Die LkSG-Risikoanalyse im eigenen Geschäftsbereich hält für jede Region beziehungsweise Business Line einen Fragenkatalog mit 19 Fragen vor, die die menschenrechtlichen und umweltbezogenen Risiken nach § 2 Abs. 2 beziehungsweise 3 LkSG adressieren.

Die im Wege der konkreten Risikobetrachtung identifizierten Risiken werden systematisch im sogenannten Evaluation-Bereich des Tools in einem Risikoinventar mit Angaben zur Risikobeschreibung, zu Verantwortlichen sowie der Gewichtung dokumentiert. Der Prozessschritt der Evaluation dient auch der Vorbereitung von Segment Meetings, in denen in einem nächsten Schritt die Ergebnisse der Risikoanalyse einer Bewertung auf Segment-Ebene unterzogen werden, um – falls notwendig – geeignete Präventions- und Abhilfemaßnahmen zu definieren.

Im Zuge der Risikoanalyse im eigenen Geschäftsbereich wurden die folgenden prioritären menschenrechtlichen sowie umweltbezogenen Risiken beziehungsweise aggregierten Risikobereiche im Rahmen des wirtschaftlichen Handelns von Bilfinger festgestellt:

- § 2 Abs. 2 Nr. 5 b): Risiko der Missachtung der nach dem Recht des Beschäftigungsortes geltenden Pflichten des Arbeitsschutzes, wenn hierdurch die Gefahr von Unfällen bei der Arbeit oder arbeitsbedingte Gesundheitsgefahren entstehen, insbesondere durch das Fehlen von Maßnahmen zur Verhinderung übermäßiger körperlicher und geistiger Ermüdung, insbesondere durch eine ungeeignete Arbeitsorganisation in Bezug auf Arbeitszeiten und Ruhepausen bedingt durch über das vertraglich vereinbarte Maß hinausgehende geleistete Arbeitszeiten.
- Die Gewichtung und Priorisierung der ermittelten Risiken nach den Angemessenheitskriterien in § 3 Abs. 2 LkSG haben ergeben, dass die typischerweise zu erwartende Schwere der Pflichtverletzung gemäß § 2 Abs. 2 Nr. 5b) als wesentlich zu bewerten ist. Allerdings handelt es sich bei dem Risiko nicht um ein Risiko von dauerhafter oder struktureller Natur, vielmehr tritt eine erhöhte Arbeitsbelastung durch das Leisten von Arbeitsstunden über dem vertraglich geregelten Maß in der Regel im Projektgeschäft nur ausnahmsweise auf – dies ist mitunter dann der Fall, wenn Fristen zu erreichen sind. Die Art des Verursachungsbeitrags zu dem Risiko sowie das Einflussvermögen auf die Verursacher des Risikos lassen sich streng durch entsprechende Projektverantwortliche sowie die lokalen HR-Abteilungen steuern und beeinflussen.
- Im Rahmen einer anlassbezogenen Risikoanalyse im Vorfeld der Akquirierung von Fluors Industrieservicegeschäft Stork in den Niederlanden und Belgien wurden keine prioritären menschenrechtlichen oder umweltbezogenen Risiken beziehungsweise aggregierten Risikobereiche festgestellt.

- Die regelmäßige Risikoanalyse bei unmittelbaren Zulieferern gemäß § 5 Abs. 1 LkSG führt Bilfinger in Zusammenarbeit mit einem externen Dienstleister aus. Hierbei werden durch den Bilfinger Einkauf Lieferantenstammdaten mit dem Dienstleister geteilt, die dann mit Ländercodes sowie NACE Codes (Statistische Systematik der Wirtschaftszweige in der Europäischen Union) in Vorbereitung einer abstrakten Risikoanalyse angereichert werden.

Die Gesamtergebnisse der Risikoanalysen im eigenen Geschäftsbereich sowie bei unmittelbaren Zulieferern werden dem Bilfinger Vorstand vorgestellt.

Beschwerdeverfahren

Das globale Bilfinger Beschwerdeverfahren beziehungsweise Hinweisgebersystem (Confidential Reporting Line – CRL) ist gemäß § 8 Abs. 1 LkSG derart ausgestaltet, dass Mitarbeitende sowie Dritte auf menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken sowie die Verletzung von Sorgfaltspflichten nach dem LkSG – auf Wunsch auch anonym – hinweisen können, die durch das wirtschaftliche Handeln von Bilfinger im eigenen Geschäftsbereich oder eines unmittelbaren Zulieferers entstanden sind. Das Beschwerdeverfahren ist für potenziell Benachteiligte zugänglich, die Vertraulichkeit der Identität wird gewahrt und es gewährleistet einen wirksamen Schutz vor Benachteiligung oder Bestrafung aufgrund einer Beschwerde.

Entsprechende Hinweise werden dokumentiert und der hinweisgebenden Person bestätigt. Soweit möglich, werden die von Bilfinger mit der Durchführung des Verfahrens betrauten Personen den Sachverhalt mit den Hinweisgebern erörtern. Die mit der Durchführung des Verfahrens betrauten Personen handeln unparteiisch, sind an Weisungen nicht gebunden und zur Verschwiegenheit verpflichtet. Informationen zur Erreichbarkeit des Beschwerdeverfahrens sind öffentlich zugänglich.

Die Wirksamkeit des Verfahrens wird mindestens einmal im Jahr sowie anlassbezogen überprüft, wenn Bilfinger mit einer wesentlich veränderten oder wesentlich erweiterten Risikolage im eigenen Geschäftsbereich oder bei unmittelbaren Zulieferern rechnen muss.

Dokumentation und Berichterstattung

Neben den gesetzlich vorgeschriebenen Berichten erstellt Bilfinger regelmäßig interne Berichte sowie anlassbezogene interne Informationen und Fortschrittsberichte, insbesondere über Fälle, die als *schwerwiegend* eingestuft wurden. Diese Berichte gehen dem Vorstand und Aufsichtsrat zu.

Bilfinger berichtet seit Jahren transparent über die Anzahl der im Konzern vorliegenden Hinweise auf Verstöße gegen die Einhaltung der Menschenrechte, die daraufhin eingeleiteten Untersuchungen und die ergriffenen Disziplinarmaßnahmen. Im Jahr 2023 wurden 22 (Vorjahr: 17) Hinweise auf Verstöße festgestellt, die sich auf Mobbing, Diskriminierung und sexuelle Belästigung bezogen. In 17 (Vorjahr: 9) Fällen wurden Untersuchungen eingeleitet, die in 8 (Vorjahr: 4) Fällen zu internen Disziplinarmaßnahmen führten.

ANZAHL DER HINWEISE AUF VERSTÖSSE GEGEN DIE EINHALTUNG VON MENSCHENRECHTEN *		
	2023	2022
Hinweise auf Verstöße ¹	22	17
Eingeleitete Untersuchungen	17	9
Disziplinarmaßnahmen in der Folge von Untersuchungen	8	4

* Die Anzahl der Hinweise auf Verstöße gegen die Einhaltung von Menschenrechten ist eine Teilmenge zu der in Kapitel B.5.4.2 *Bekämpfung von Bestechung und Korruption* dargestellten Anzahl der Hinweise auf Compliance-Verstöße.

¹ Als relevant eingestufte Meldungen im Zeitraum 1. Januar bis 31. Dezember eines jeweiligen Jahres. Die Hinweise beziehen sich auf Mobbing, Diskriminierung und sexuelle Belästigung.